

# Grundsätze der Planung und Gestaltung der Städte der DDR in der Periode des umfassenden Aufbaus des Sozialismus

Entwurf – herausgegeben von der Deutschen Bauakademie

In der gegenwärtigen Periode wird das Leben in der Deutschen Demokratischen Republik durch den umfassenden Aufbau des Sozialismus unter den Bedingungen des Kampfes um eine friedliche Lösung der nationalen Frage in Deutschland bestimmt.

Das vom VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschlossene Programm zum umfassenden Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik schließt ein gewaltiges Bauprogramm in sich ein: Von komplexen Rationalisierungsmaßnahmen vor allem in den führenden Zweigen der Volkswirtschaft und in den bedeutendsten Wirtschaftsgebieten ausgehend, werden neue Werke und Industriekomplexe errichtet und vorhandene Produktionskapazitäten rekonstruiert. In diesem Zusammenhang entstehen neue Städte wie Halle-West, Rostock-Lütten Klein, Hoyerswerda und Schwedt, während in den bestehenden Städten der Aufbau und die sozialistische Umgestaltung ausgedehnter Wohngebiete sowie der wichtigsten Stadtzentren, vor allem des Zentrums der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, zunehmend an Umfang und Bedeutung gewinnen.

Das friedliche Aufbauwerk unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates wird in den großen Bauvorhaben in unseren Industriezentren, Städten und Dörfern überzeugend sichtbar. Es ermöglicht mit dem beschleunigten Aufbau unserer Industrie und Landwirtschaft die immer bessere Befriedigung der materiellen und kulturellen Ansprüche der werktätigen Menschen an zweckmäßige und kulturvolle Arbeitsplätze, Wohnungen, gesellschaftliche Bauten und Erholungsanlagen. Der Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik und die sich schnell entwickelnden neuen Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen sowie die technische Revolution und die umfassende Industrialisierung im gesamten Investitionsbauwesen verlangen, alle Probleme des Städtebaus und der Architektur in engstem Zusammenhang mit der gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik zu lösen.

Der Städtebau der Deutschen Demokratischen Republik muß darauf gerichtet sein,

- beim Aufbau und der sozialistischen Umgestaltung der Städte den wissenschaftlich-technischen Höchststand durchzusetzen, um beste Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie beste Voraussetzungen für die physische und geistige Entwicklung der Menschen zu schaffen;

- einen hohen Nutzeffekt der Investitionen zu erzielen, den Bauaufwand zu senken, die Bauzeiten zu verkürzen und insbesondere durch Konzentration sowie komplexe Planung und Projektierung die industrielle Baudurchführung auf der Grundlage der Typen und des einheitlichen Sortiments an Elementen und Segmenten des Baukastens zu sichern;

- bequeme und schöne Städte und Dörfer zu gestalten, die zur Entfaltung neuer Formen des sozialistischen Zusammenlebens der Menschen beitragen und die, als Bestandteil unserer sozialistischen Nationalkultur, Ausdruck unserer sozialistischen Epoche sind.

Die Verwirklichung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft ist mit einer Neuordnung der Beziehungen zwischen zentralgeleiteter Wirtschaft und örtlichen Organen verbunden, die für die Arbeit im Städtebau eine ausschlaggebende Bedeutung besitzt.

Für die Ausarbeitung der Perspektive der Städte, insbesondere ihrer Industriegebiete, ist die Übereinstimmung zwischen der Entwicklung der einzelnen Zweige der Volkswirtschaft und der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens in den Wirtschaftsgebieten und Städten grundlegende Voraussetzung. Den Bezirksplankommissionen ist die Aufgabe gestellt, diese Übereinstimmung durch die Programmplanung für die Entwicklung wichtiger Wirtschaftsgebiete und Städte zu gewährleisten und durch territoriale Konzentration und Kombination der Investitionen gemeinsam mit den VVB einen hohen Nutzeffekt der Investitionen zu sichern.

Die Ausarbeitung der Perspektive für die örtliche Wirtschaft in den einzelnen Kreisen und Städten muß sich insbesondere auf die Entwicklung der Versorgungswirtschaft, der Reparatur- und Dienstleistungen, den Wohnungsbau und Aufbau der Stadtzentren, den kommunalen Verkehr sowie den Handel, die Volksbildung, das Gesundheitswesen und die kulturelle Entwicklung erstrecken. Die Leitung nach dem Produktionsprinzip erhöht die Verantwortung der Bezirke und Städte, insbesondere ihrer gewählten Organe, der Bezirkstage, Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen, für die Durchführung der örtlichen Aufgaben. Das neue ökonomische System fordert die Anwendung ökonomischer Hebel für die örtliche Wirtschaft und eine Haushaltsfinanzierung der Städte, die ein echtes materielles Interesse an der Entwicklung der Bereiche weckt, für welche die Städte selbst verantwortlich sind. Mit der schrittweisen Entwicklung des Bauwesens zu einem selbständigen Zweig der Volkswirtschaft, dem die Aufgabe gestellt ist, dem Auftraggeber komplette funktionstüchtige Anlagen und Gebäude zu übergeben, modernste Methoden der Produktionsorganisation durchzusetzen und die Projektierungs- und Bau-

prozesse nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu leiten, muß die städtebauliche Projektierung auf die Errichtung zusammenhängender, großer Bauvorhaben, wie Industriekomplexe, Wohnkomplexe und Teilabschnitte der Stadtzentren, und die Reparatur und Instandsetzung ganzer Häuserviertel und Straßenzüge konzentriert werden.

Angesichts der großen Aufgaben des Städtebaus der Deutschen Demokratischen Republik und seiner Bedeutung für die Entwicklung der Volkswirtschaft sowie für die Versorgung und Betreuung der Bevölkerung ist es notwendig, die aktive Teilnahme aller Werktätigen und ihre schöpferische Mitwirkung an der Lösung der städtebaulichen Aufgaben und der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne zu sichern.

## Der gesellschaftliche Inhalt der sozialistischen Stadt

Die sozialistischen Städte sind die Zentren des Gemeinschaftslebens der Menschen, der materiellen Produktion, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der Kultur. Der gesellschaftliche Inhalt der sozialistischen Stadt in der Deutschen Demokratischen Republik erwächst aus der sozialistischen Gesellschaftsordnung und widerspiegelt die Ideen und Grundsätze der sozialistischen Demokratie, besonders die Übereinstimmung der gesellschaftlichen und individuellen Interessen und die sich daraus ergebenden neuen Beziehungen der Menschen zueinander und zur Gesellschaft. Diese Ideen und Grundsätze kommen um so mehr in der Struktur und dem architektonischen Aufbau der Stadt zum Ausdruck, wie das unablässig sich entwickelnde sozialistische Leben selbst neue Bauaufgaben stellt und die Werktätigen als Bauherr und Erbauer ihrer Städte dem Neuen zum Durchbruch verhelfen.

Im sozialistischen Inhalt des Städtebaus der Deutschen Demokratischen Republik kommt seine Überlegenheit gegenüber dem Städtebau kapitalistischer Länder deutlich zum Ausdruck. Auf der Grundlage der kapitalistischen Produktionsverhältnisse und des kapitalistischen Eigentums an Grund und Boden sind und bleiben die sozialen Gegensätze zwischen den Lebensbedingungen der ausbeutenden und ausgebeuteten Klassen das charakteristische Merkmal der Städte im Kapitalismus.

Der Städtebau wird unter kapitalistischen Bedingungen den Interessen der Monopole und Grundbesitzer untergeordnet, was dazu führt, daß trotz guter Leistungen auf Teilgebieten die komplizierten Fragen des modernen Städtebaus nicht zum Wohle der gesamten Bevölkerung gelöst werden können.

Die Entwicklung der sozialistischen Städte vollzieht sich hauptsächlich im Prozeß der ständigen Veränderung und Umgestaltung der bestehenden Städte wie auch in den neuen Städten, die im Verlauf des Aufbaus allmählich ihren sozialistischen Inhalt erlangen.

Die Hauptaufgabe besteht darin, in den Städten der Deutschen Demokratischen Republik, als den Zentren der industriellen Produktion, im Interesse eines allseitigen Aufschwungs unserer nationalen Wirtschaft die besten Bedingungen für die wirtschaftlich-technische Entwicklung sowie die Effektivität der Produktion, insbesondere der führenden Zweige der Industrie, zu schaffen. Ebenso erfordert in den Dörfern der allmähliche Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden in der Landwirtschaft den Bau moderner Produktionskomplexe.

Die Sorge um den Menschen verlangt, daß in den Städten den Werktätigen die günstigsten Bedingungen für das gesellschaftliche Zusammenleben, für ihre Arbeit, das Wohnen, ihre Bildung, ihre gesellschaftliche und kulturelle Betätigung, ihre Versorgung und Erholung geschaffen werden. Sie verlangt, daß die Wohn- und Lebensbedingungen der in den Altbaugebieten wohnenden Menschen durch Erhaltung und Modernisierung der Wohnungen sowie städtebauliche Rekonstruktionsmaßnahmen zunehmend verbessert werden und daß in den Dörfern die kulturellen und sozialen Errungenschaften der Stadt mehr und mehr Eingang finden.

Die zweckmäßige Organisation und die Schönheit der Stadt, kulturvolle Arbeitsstätten, Wohngebiete und gesellschaftliche Zentren müssen die Bildung neuer Formen des Gemeinschaftslebens sowie die geistige Formung und ästhetische Erziehung der Werktätigen fördern und zur Entwicklung der sozialistischen Nationalkultur beitragen.

Die Bauwerke und städtebaulichen Ensembles müssen darüber hinaus dem Leben der Gesellschaft von morgen entsprechen. Wir bauen nicht nur für heute, unsere Bauten bestimmen das künftige Gesicht des sozialistischen Deutschlands. In den Fabriken, Städten und Dörfern, die wir heute errichten, werden die Menschen des Kommunismus arbeiten und wohnen.

## Die planmäßige Entwicklung der Stadt

Die Entwicklung, der Aufbau und die Rekonstruktion der Städte der Deutschen Demokratischen Republik vollziehen sich planmäßig auf der Grundlage der Perspektiv- und Jahrespläne der Volkswirtschaft.

Die Lösung der zentralen Aufgabe, die nationale Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage des Höchststandes von Wissenschaft und Technik entsprechend den besonderen Entwicklungsbedingungen unseres Landes zu gestalten, erfordert, bei der Planung der Gebiete und Städte von der vorrangigen Entwicklung der führenden Industriezweige und der Standortverteilung der wichtigsten Investitionsvorhaben auszugehen.

Größe, Charakter und Profil der Städte werden in entscheidendem Maße durch die Industrie als dem bedeutendsten stadtbildenden Faktor geprägt und zunehmend durch die Zentren der Wissenschaft und Forschung beeinflusst.

Die planmäßige Entwicklung des Siedlungsnetzes der Deutschen Demokratischen Republik erfordert im Interesse eines höheren volkswirtschaftlichen Effektes die Einschränkung des übermäßigen Wachstums der Großstädte sowie die Bildung von Städtegruppen, die es ermöglichen, zwischen unmittelbar benachbarten Städten koordinierte, kooperative Beziehungen der Produktion, der technischen Versorgung und Verkehrserschließung sowie der gesellschaftlichen Einrichtungen herzustellen.

Die langfristige Perspektive der Städte wird im Rahmen der Programme zur Entwicklung von Wirtschaftsgebieten bestimmt, die eine maximale Übereinstimmung der Entwicklung der Industriezweige und der Gebiete bei geringstem gebietswirtschaftlichem Aufwand gewährleisten. Die Programme zur Entwicklung der Wirtschaftsgebiete und Städte bilden die Grundlage für die gebietliche und städtebauliche Projektierung. Sie enthalten Festlegungen zum Profil und zur rationalen territorialen Organisation der Produktion, zum planmäßigen Größenwachstum der Städte, zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen und des gesellschaftlichen Lebens sowie zu den Etappen des Aufbaus und der Rekonstruktion. Die zur Ausarbeitung der Programme notwendigen Standortuntersuchungen, Netzoptimierungen, Variantenvergleiche komplexer Vorhaben und territorialer Bilanzen müssen sich auf die objektiven Angaben der Ökonomie des Städtebaus stützen und erfordern in verstärktem Maße die Einführung mathematischer Methoden sowie die Anwendung der maschinellen Rechenteknik in der territorialen Planung und städtebaulichen Projektierung.

Die städtebauliche Projektierung trägt dem kontinuierlichen Planungs- und Entwicklungsprozeß durch eine elastische Stadtstruktur und Flächennutzung sowie wissenschaftlich begründete Standortvorschläge Rechnung. Sie muß durch komplexe Bebauungspläne für den Aufbau und die sozialistische Umgestaltung der Stadtzentren, Industrie- und Wohngebiete günstige Voraussetzungen für das industrielle Bauen und die komplexe Fließfertigung, einen hohen Nutzeffekt der Investitionen und die Errichtung in sich geschlossener Stadtensembles schaffen.

Die untrennbare Verbindung der planmäßigen Entwicklung und rationalen Standortverteilung der Produktivkräfte mit der Durchsetzung der Prinzipien des sozialistischen Städtebaus trägt zu einem hohen ökonomischen Nutzeffekt in allen Zweigen und Bereichen der Volkswirtschaft bei, fördert die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens und führt zu einer immer besseren Ausnutzung der Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung.

### Die Wirtschaftlichkeit der Stadt

Bau und sozialistische Umgestaltung der Städte sowie ihre laufende Unterhaltung beanspruchen einen hohen Anteil des Nationaleinkommens. Die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Stadt stellt somit eine der wichtigsten Aufgaben des Städtebaus dar.

Hauptkriterien für die Wirtschaftlichkeit der Stadt sind die städtebaulichen Bedingungen für

- den rationellen Einsatz der neuen Technik in der Produktion und in den übrigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens,
- die Erreichung eines hohen Nutzeffektes der Investitionen,
- eine rationelle Organisation der Einrichtungen und Anlagen zur materiellen und kulturellen Versorgung der Bevölkerung.

Die städtebaulichen Planungen und Projekte müssen dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit der Stadt, insbesondere durch Konzentration der Produktion sowie der Investitions- und Bautätigkeit, wesentlich zu erhöhen. Damit werden die Anwendung moderner Formen der Produktionsorganisation, die Kooperation von Verkehrs- und technischen Versorgungsanlagen sowie von sozialen und kulturellen Einrichtungen gewährleistet und günstige Voraussetzungen für das kompakte und kombinierte Bauen sowie die komplexe Fließfertigung geschaffen.

Durch die Standort- und Netzoptimierung sind wissenschaftlich begründete Lösungen für die Rekonstruktion von Netzen und Anlagen der Versorgung, des

Verkehrs und der technischen Erschließung der Stadt zu schaffen, um die volkswirtschaftlichen Aufwendungen zu senken.

Die Bestimmung der richtigen Größe der Stadt, ihrer Industriegebiete, Wohngebiete, gesellschaftlichen Zentren und Erholungsgebiete sowie eine zweckmäßige Gliederung, Zuordnung und innere Organisation der einzelnen städtebaulichen Elemente ermöglichen die Organisation der Produktion und des gesellschaftlichen Lebens der Stadt entsprechend den Erfordernissen der Ökonomie der Zeit. Ein entscheidendes Kriterium für den gesellschaftlichen Nutzeffekt einer städtebaulichen Lösung ist der Gewinn an Freizeit für die Bevölkerung.

Die Wirtschaftlichkeit der Stadt wird durch ihre kompakte Anlage wesentlich erhöht. Das erfordert eine rationelle Nutzung des Stadtterritoriums und die sparsame Inanspruchnahme neuen Baulandes durch Festlegung wissenschaftlich begründeter Einwohnerdichten und Bebauungsverhältnisse sowie durch Ausnutzung aller Möglichkeiten des kompakten und kombinierten Bauens und rationaler Bebauungsformen. In den Städten, in denen ein Mangel an für die Bebauung geeigneten Freiflächen besteht und die Erschließung neuen Baulandes hohe Aufwendungen verursacht, ist mit der allmählichen Rekonstruktion der alten Wohngebiete mit wenig wertvollem Wohnfonds zu beginnen.

Die Wirtschaftlichkeit im Städtebau wird gemessen an der Senkung der Baukosten und des Aufwandes für die Bewirtschaftung der Einrichtungen sowie einer hohen Rentabilität und der möglichst kurzen Rücklaufdauer der Investitionen. Das wird erreicht durch optimale Standortwahl, ökonomisch begründete Bauprogramme und Aufgabenstellungen, gute funktionelle und bautechnische Lösungen, weitgehende Kombination und Mehrwecknutzung von Gebäuden mit sparsamer Flächeninanspruchnahme sowie eine rationelle technische Versorgung und Verkehrserschließung.

Die Rekonstruktion der Städte, insbesondere ihrer Altbaugebiete, erfolgt bei weitgehender Verwendung des vorhandenen Fonds an Wohn- und Gesellschaftsbauten sowie bestehender Anlagen des Verkehrs und der technischen Versorgung, wobei nur diejenige Substanz beseitigt wird, die den sozialistischen Lebensformen offensichtlich nicht mehr entspricht oder auf dem Wege der Modernisierung nicht rationell verwendet werden kann.

Bedeutende Reserven können durch die volle Auslastung der vorhandenen Kapazitäten der Gebäude und Anlagen sowie durch die Umverteilung von Produktions- und gesellschaftlichen Einrichtungen ohne wesentliche Baumaßnahmen erschlossen werden.

### Der Aufbau der Stadt auf der Grundlage des industriellen Bauens

Mit der Entwicklung zu einem selbständigen Industriezweig wird dem Bauwesen die Aufgabe übertragen, an die Industrie, das Verkehrswesen, die Landwirtschaft und andere Bereiche der Volkswirtschaft komplette, funktionsfähige Anlagen und schlüsselfertige Gebäude zu übergeben, die den wissenschaftlich-technischen Höchststand mitbestimmen.

Um die in den Volkswirtschaftsplänen bereitgestellten Investitionen mit dem höchsten Nutzeffekt zu realisieren, ist es notwendig, die Industrialisierung des Bauens konsequent und umfassend durchzuführen. Das setzt eine maximale Konzentration der Investitionen und eine komplexe Planung, Projektierung und Baudurchführung großer zusammenhängender Vorhaben, insbesondere von Industrie- und Wohnkomplexen sowie Teilabschnitten der Stadtzentren, voraus. Die Durchführung derartiger komplexer Bauprogramme ermöglicht einen einheitlichen technologischen Prozeß für die Bau- und Ausrüstungsmontage nach Zyklogrammen, den Einsatz spezialisierter Baukapazitäten der Vorfertigung und Montage unter einheitlicher Leitung sowie die breite Anwendung der komplexen Fließfertigung als fortschrittlichster Methode der Produktionsorganisation.

Die Durchsetzung des industriellen Bauens in komplexer Fließfertigung stellt an die Planung und Investitionsvorbereitung neue, hohe Anforderungen.

Die entscheidende Grundlage für den industriellen Aufbau großer städtebaulicher Komplexe stellt das Komplexzyklogramm dar, das alle aufeinander abgestimmten Arbeitsprozesse von den Erdarbeiten bis zur Ausrüstungsmontage enthält. Bereits der Ausarbeitung von Bebauungsplänen und Projekten für komplexe städtebauliche Vorhaben ist im Interesse des durchgehenden industriellen Aufbaus des Komplexes das Angebot an Typenunterlagen und das einheitliche Sortiment an Elementen und Segmenten des Baukastensystems zugrunde zu legen.

Aufgabe der Projektierung ist es, die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes über das Projekt zu sichern und Typenprojekte, Typenunterlagen sowie Elemente des Baukastens unter Berücksichtigung der Forderungen des sozialistischen Städtebaus weiterzuentwickeln, um den unterschiedlichen funktionellen Anforderungen und städtebaulichen Situationen besser ge-

recht werden zu können sowie eine größere Variabilität in der architektonischen Gestaltung zu ermöglichen.

In der gesamten Vorfertigung, insbesondere der Betonindustrie, besteht eine wichtige Aufgabe darin, die Qualität der Elemente ständig zu verbessern, eine große Maßgenauigkeit zu erreichen und Elemente mit sichtfertigen, beständigen und schönen Oberflächen herzustellen. Das trägt sowohl zu einer Verbesserung der künstlerischen Gestaltung der Bauwerke als auch zu erheblichen Einsparungen bei der Montage und dem Ausbau bei.

Für die umfangreichen Rekonstruktionsmaßnahmen in den Städten sind technische und technologische Voraussetzungen zu schaffen, um in Betrieben mit hochproduktiven Baureparaturkapazitäten die Bauarbeiten weitgehend zu mechanisieren und in den Prozeß der Industrialisierung des Bauens einzuschließen.

## Die Komposition und architektonische Gestaltung der Stadt

Die Werke von Städtebau und Architektur der Deutschen Demokratischen Republik sind Ausdruck der Einheit der technischen und der Kulturrevolution. Indem sie mit Hilfe der fortgeschrittensten Technik das materielle Milieu, in dem das Leben und die Tätigkeit der Menschen verlaufen, formen und den Charakter des gesellschaftlichen Lebens und den Stand der materiellen und geistigen Entwicklung der Gesellschaft anschaulich widerspiegeln, beeinflussen sie zugleich die Entfaltung eines kulturreichen Lebens der Menschen und helfen, das neue sozialistische Bewußtsein und Lebensgefühl der Werktätigen zu entwickeln.

Komposition und architektonische Gestaltung der Stadt umfassen die Herausbildung ihrer strukturellen und räumlichen Ordnung, die allseitige Entwicklung des Massenbaus und neuer typischer Gebäudekategorien sowie die Kenntnis der Gesetzmäßigkeiten und die architektonische Meisterung des industriellen Bauens. Die Komposition der Stadt faßt die Elemente der Stadt – die Industrie- und Wohngebiete, gesellschaftlichen Zentren, Grün- und Erholungsflächen – in der Einheit der gesamten Stadt zusammen. Sie ordnet die funktionalen und räumlichen Beziehungen der Elemente zueinander und zum Stadtzentrum sowie die Beziehungen der Stadt zu ihrer Umgebung.

Die Komposition und architektonische Gestaltung muß dem einmaligen, individuellen Charakter der Stadt, der durch die Besonderheiten ihrer Größe, ihres wirtschaftlichen und kulturellen Profils, ihrer Verkehrslage und ihrer topographischen und landschaftlichen Situation bedingt ist, Rechnung tragen.

In besonderer Weise werden der individuelle Charakter und die künstlerische Bedeutung einer Stadt durch ihre wertvolle historische Substanz bestimmt. Hierzu gehören einzelne Baudenkmale ebenso wie Denkmale der Stadtbaukunst, die aus Ensembles von Bauten, Straßen- und Platzräumen, Parkanlagen oder ganzen Stadtteilen bestehen. Sie sind entsprechend ihrer Bedeutung und ihrer Anforderungen an Maßstab und räumliche Beziehungen in die Komposition und architektonische Gestaltung der Stadt einzubeziehen.

Die Komposition der Stadt muß ein räumlich und architektonisch klar gegliedertes Ganzes ergeben, das die Tätigkeit und die gesellschaftlichen Beziehungen der Bewohner in ihrer Vielfalt widerspiegelt und in dem die Zusammengehörigkeit der Bewohner und das städtische Leben sichtbar werden.

In der räumlichen Ordnung der Stadt wie in der künstlerischen Gestaltung sind die gesellschaftlichen Zentren besonders hervorzuheben, weil in ihrer Komposition und Architektur die veränderte sozialistische Lebensweise besonders sinnfällig zum Ausdruck kommt.

Die Großzügigkeit und Klarheit der räumlichen Zusammenhänge, der Kontrast zwischen Weiträumigkeit und Intimität, das Zusammenspiel offener und geschlossener Räume, konzentrierte, vielfältige Formen der Bebauung und hohe architektonische Qualität der Bauten müssen den besonderen Charakter einer Stadt bestimmen und zu ihrer Schönheit beitragen.

Die Herausbildung charakteristischer Züge des sozialistischen Städtebaus und der sozialistischen Architektur in der Deutschen Demokratischen Republik ist untrennbar mit der weiteren Entwicklung des industriellen Bauens verbunden. Auf der Grundlage der Typisierung, Standardisierung und industriellen Massenproduktion entsteht eine neue Qualität der Architektur, die durch die Anlage und den Maßstab großer Baukomplexe, die Einheitlichkeit der Bauwerke und Bauelemente, technisch interessante Lösungen, eine neue Tektonik der Gebäude und eine vielfältige Anwendung neuer Baumaterialien gekennzeichnet ist.

Bei der weiteren Entwicklung der Architektur muß die dem industriellen Massenbau eigene Einfachheit und Einheitlichkeit mit einer notwendigen Vielfalt und Variabilität der Bebauungsformen und der Architektur der Gebäude verbunden werden. Dazu ist es notwendig, austauschbare Elemente und Sektionen zu schaffen, die zur Bereicherung der architektonisch-künstlerischen Gestalt der Bauten und Ensembles beitragen und dem Schönheitsempfinden der Werktätigen entsprechen.

Darüber hinaus ist eine Belebung und Auflockerung der Ensembles durch eine helle harmonische Farbgebung, eine interessante Oberflächenstruktur und Plastik der Bauwerke, eine Vielfalt in der Gestaltung und Ausstattung der Freiflächen sowie die Einbeziehung von unterschiedlichen Elementen der Kleinarchitektur notwendig. Mit den Werken der bildenden Kunst, insbesondere der monumentalen und dekorativen Malerei und Bildhauerei, müssen Ideen- und künstlerischer Wert der Bauwerke und Ensembles gesteigert und eine Synthese von Architektur und bildender Kunst erreicht werden.

## Die städtischen Industriegebiete

In der Entwicklung der Industrie der Deutschen Demokratischen Republik vollzieht sich auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums und der Planung der Volkswirtschaft der Prozeß der Spezialisierung und Konzentration der Produktion, das heißt der Übergang von der kapitalistischen Zersplitterung zur rationalen Organisation der gesellschaftlichen Arbeit. Der Städtebau hat diesen Prozeß durch die Neuordnung der Standorte der städtischen Industriebetriebe und die Schaffung rationell organisierter Industriekomplexe maximal zu fördern.

Im Rahmen der Programme zur Entwicklung der Wirtschaftsgebiete und verbunden mit komplexen Rationalisierungsmaßnahmen im betreffenden Zweig ist

es Aufgabe des Städtebaus, Planungsvorschläge und Projekte für die Rekonstruktion oder den Neubau von städtischen Industriekomplexen auszuarbeiten, die zur Senkung des gebietswirtschaftlichen Aufwandes führen und eine moderne Produktionsorganisation mit einer hohen Produktivität der Arbeit gewährleisten.

Die Anlage solcher Industriekomplexe ermöglicht eine Spezialisierung und Kombination der Produktion bei Berücksichtigung der Zusammenfassung gleicher oder ähnlich gearteter Produktionsstätten zu Gruppen kooperierender Betriebe, die gemeinsame Nutzung von Verkehrs- und Versorgungsanlagen sowie der sozialen Einrichtungen. Zugleich werden günstigste Arbeits- und Lebensbedingungen geschaffen, die der Gesunderhaltung der Werktätigen dienen und zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit führen.

Die Konzentration der Bautätigkeit auf die Maßnahmen zur Rationalisierung oder auf den Neubau von Industriekomplexen führt bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Kompaktbaus und des Freibaus sowie der Baudurchführung in komplexer Fließfertigung zu einer wesentlichen Senkung des Bauaufwandes, der Baukosten und der Bauzeit sowie zu einer geringen Inanspruchnahme von Bauland.

Bei Rationalisierungs- oder Rekonstruktionsmaßnahmen in den vorhandenen Industriebetrieben muß sorgfältig geprüft werden, welche Betriebe am alten Standort oder mit volkswirtschaftlich vertretbarem Aufwand rekonstruiert und erweitert werden können, welche Betriebe aus zweigebundenen oder städtebaulichen Gründen in neue städtische Industriegebiete zu verlagern oder in frei werdende Altbauten umzusetzen sind, und welche Betriebe entsprechend den Forderungen der Zweige und der territorialen Planung aus der Stadt zu verlagern sind.

Dort, wo zusammen mit der Errichtung von Industriekomplexen neue Städte oder Wohngebiete zu bauen sind, muß eine rationelle Einheit von Betrieb und Stadt mit gemeinsamen sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie Verkehrs- und Versorgungsanlagen geschaffen werden, wobei für den Berufsverkehr zwischen Industrie- und Wohngebieten Wegezeiten von höchstens einer halben Stunde zu sichern sind. Industriebetriebe mit hohem Störgrad und Verkehrsaufkommen sind, soweit die störenden Auswirkungen nicht an der Quelle beseitigt werden können, in ausreichender Entfernung zu den Wohngebieten anzulegen oder durch Schutzzonen von ihnen zu trennen.

Der Übergang zur industriemäßigen Produktion in der Landwirtschaft, verbunden mit einer Konzentration auf Hauptproduktionszweige im einzelnen Betrieb, stellt dem Bauwesen die Aufgabe, komplette, funktionsfähige Großanlagen für die spezialisierte Haltung größerer Viehbestände zu errichten.

Die Planung und Projektierung dieser Großanlagen hat in engem Zusammenhang mit der Planung zur Entwicklung der Dörfer und der verarbeitenden Industrie sowie der Planung der Versorgungsgürtel um die Großstädte zu erfolgen und muß im Interesse eines hohen Nutzeffektes der Produktion die spezifischen örtlichen natürlichen und ökonomischen Bedingungen voll ausnutzen.

## Die städtischen Wohngebiete

Die Entwicklung des komplexen Wohnungsbaus in der Deutschen Demokratischen Republik wird von der Aufgabe bestimmt, die materiellen und kulturellen Lebensbedingungen der Bevölkerung schrittweise zu verbessern, wobei alle Werktätigen ausreichend mit Wohnraum zu versorgen sind.

Der komplexe Wohnungsbau, der vorrangig in Industrieschwerpunkten und Zentren der landwirtschaftlichen Produktion konzentriert wird, umfaßt neben dem Bau von Wohnkomplexen in bisher unerschlossenem Gelände zunehmend den Wohnungsneubau im Zuge der sozialistischen Umgestaltung alter Stadtgebiete.

Der umfangreiche Bestand an alten Wohnungen erfordert, daß die wachsenden, zur Erhaltung und Modernisierung bereitgestellten Mittel der Volkswirtschaft konzentriert eingesetzt und rationell genutzt werden, um den Wohnkomfort in den Altbaugebieten zu verbessern und das Antlitz der Straßen, Plätze und Häuserviertel zu verschönern.

Um beste Bedingungen für das Wohnen und ein reges politisches sowie geistig-kulturelles Leben in den Wohngebieten zu schaffen und um die breite Anwendung der fortgeschrittensten Methoden des industriellen Bauens zu sichern, ist als Hauptform des Neubaus von Wohnungen der Bau von Wohnkomplexen und die sozialistische Umgestaltung zusammenhängender Teilabschnitte alter Wohngebiete weiterzuentwickeln und durchzusetzen.

Der Wohnkomplex strebt die beste Organisationsform des städtischen Wohnens und der Versorgung für die Bevölkerung an, wobei seine Größe von der Stadtstruktur und Art der Bebauung abhängt. Der Wohnkomplex ist vom Durchgangsverkehr frei zu halten und ausreichend mit Anlagen für den ruhenden Verkehr auszustatten.

Bei der Entwicklung sozialistischer Lebensformen treten die gesellschaftlichen Funktionen des Wohnens, die gesellschaftliche Betreuung und Versorgung mehr und mehr in den Vordergrund. Die Wohngebiete werden mit denjenigen Einrichtungen ausgestattet, die das gesellschaftliche Leben vielseitiger und ideenreicher gestalten und die Teilnahme aller Bürger, besonders aber der Frauen, an der Produktion und am gesellschaftlichen Leben erleichtern. Diese Einrichtungen sind in gesellschaftlichen Zentren zusammenzufassen und vorwiegend als kompakte und kombinierte Anlagen mit weitgehender Kooperation und Mehrwecknutzung zu errichten, so daß bei voller Auslastung der Einrichtungen eine bequeme Nutzung und rationelle Versorgung gewährleistet und ein hoher Nutzeffekt der Investitionen erreicht wird. Im Interesse einer gesunden und kulturreichen Freizeitgestaltung und der Förderung des Kinder- und Jugendsports sind in den alten und neuen Wohngebieten Sportplätze und vielseitige Kleinsportanlagen zu schaffen. Für die Erholung und Entspannung der Bewohner und das Spiel der Kinder im Freien sind darüber hinaus Spielplätze, Sitzgruppen und Liegeflächen zu schaffen.

Für die gesamte Wohnbebauung sind neue städtische Bebauungsformen zu entwickeln, die eine höhere Wohndichte und damit eine wirtschaftlichere Nutzung und Inanspruchnahme des Baulandes ermöglichen. Vielgeschossige Gebäude sind vor allem in den Stadtzentren und zentrumsnahen Gebieten vorzusehen, wobei entsprechend den internationalen Erfahrungen der Mehraufwand gegenüber mehrgeschossigen Wohnbauten ständig zu senken ist.

Besondere Bedeutung kommt der schrittweisen Annäherung der Lebensbedingungen in alten Wohngebieten an die in den neuen Wohngebieten zu. Die Mittel für Instandsetzung und Modernisierung der erhaltenen Wohnraums substanz müssen auf ganze Häuserviertel und Straßenzüge konzentriert werden. Die Umgestaltung von Altbauwohngebieten schließt neben der Erhöhung der Wohnqualität alter Wohnungen die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der technischen Versorgung, die Ergänzung der gesellschaftlichen Einrichtungen sowie die Schaffung ausreichender Freiflächen ein.

### Die Stadtzentren

Von größter Wichtigkeit für die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens der Werktätigen sowie für die städtebauliche und architektonische Gestaltung der Städte sind die Stadtzentren. Im besonderen gilt das für die großen Städte, die als Zentren des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens unsere neue sozialistische Gesellschaftsordnung repräsentieren.

Die materiellen und finanziellen Mittel werden in bedeutendem Maße auf den Aufbau des Stadtzentrums der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, sowie der Zentren von Leipzig, Dresden und Karl-Marx-Stadt konzentriert. Um eine schnelle und sichtbare Veränderung auch in den Zentren von Rostock, Potsdam, Frankfurt (Oder), Magdeburg, Dessau, Gera und anderer Städte zu erreichen, sind alle geeigneten Bauvorhaben zentraler und bezirklicher Planträger in den Stadtzentren zu errichten und die Vorhaben des komplexen Wohnungsbaus in verstärktem Maße in den Aufbau und die sozialistische Umgestaltung der Zentren einzubeziehen. Der vielgeschossige Wohnungsbau führt insbesondere in den Zentren der Großstädte zu wirtschaftlichen und architektonisch wirksamen Lösungen, schafft Wohnungen nahe den im Stadtkern gelegenen Arbeitsplätzen und trägt wesentlich zur Entwicklung des Lebens in den Stadtzentren bei. Die Aufgabe bei der Errichtung gesellschaftlicher Gebäude besteht darin, die Mittel so einzusetzen, daß für Wirtschaft und Verwaltung, Handel und Versorgung, Kultur und Wissenschaft sowie das Hotel- und Gaststättenwesen nach den modernsten Erkenntnissen organisierte, wirtschaftliche, rentable Bauten und Anlagen entstehen, die das Neue unserer sozialistischen Gesellschaft sichtbar machen und besondere Anziehungspunkte für die Menschen bilden.

Ausgehend von der Konzentration der finanziellen und materiellen Mittel auf die Schwerpunkte des Aufbaus der Stadtzentren sind städtebauliche Programme und Bebauungspläne auszuarbeiten, die sichern, daß in kurzer Bauzeit und mit rationeller Bauorganisation in sich geschlossene Teilabschnitte komplex fertiggestellt werden.

Das Stadtzentrum ist zu einem einheitlichen städtebaulichen Ensemble zu entwickeln, so daß sinnvoll aufgebaute Raumfolgen sowie charakteristische Massenkompositionen entstehen.

Das Stadtzentrum ist so in das gesamtstädtische Verkehrsnetz einzubinden, daß es von Massenverkehrsmitteln gut erschlossen und vom Durchgangsverkehr frei gehalten wird und ausreichende Anlagen für den ruhenden Verkehr vorhanden sind. Besonders in den Einkaufsgebieten sind zusammenhängende Fußgängerbereiche zu schaffen.

In den Stadtzentren sind Grün- und Erholungsflächen anzulegen, wobei landschaftlich hervorragende Gebiete, insbesondere Ufer von Flüssen und Seen, in die sozialistische Umgestaltung der Zentren und der Gesamtstadt einzubeziehen sind.

Die Gestaltung eines individuellen Gesichts unserer Städte, insbesondere ihrer Zentren, verlangt eine hohe Qualität der architektonischen und bildkünstlerischen Komposition der Gebäude und Ensembles in Einklang mit den kulturhistorisch wertvollen Baudenkmalen und charakteristischen landschaftlichen Gegebenheiten.

### Der städtische Verkehr

Das Anwachsen der volkswirtschaftlichen Produktion, ihre weitere Spezialisierung und zunehmende Kooperation sowie die Entwicklung vielfältiger Formen des gesellschaftlichen Lebens, verbunden mit der ständigen Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung, führen zu einer schnellen Steigerung der Verkehrsbedürfnisse, vor allem in den Städten, und verlangen in enger Wechselbeziehung zur gesamten städtebaulichen Planung eine bedarfsgerechte Organisation des städtischen Verkehrs bei unbedingter Berücksichtigung seiner perspektivischen Entwicklung.

Der Verkehr in der Stadt muß Bequemlichkeit, Sicherheit und eine schnelle Verbindung zwischen den Wohn- und Industriegebieten, den Zentren und Erholungsstätten garantieren.

Das städtische Verkehrssystem umfaßt alle Verkehrsmittel und Verkehrsarten der Stadt und ihres Umlandes. Es besteht aus dem Netz der Hauptstraßen, den Netzen des öffentlichen Nahverkehrs und der Eisenbahn.

Eine zweckmäßige Verteilung und Anordnung der Arbeits-, Wohn-, Kultur- und Erholungsstätten vermeidet unnötige Verkehrsballungen und -störungen. Sie ist Voraussetzung für ein sicheres und wirtschaftliches Verkehrssystem.

Die Ausbildung leistungsfähiger Verkehrsnetze bei gleichzeitig umfassender Kooperation aller Verkehrsträger und -mittel muß darauf gerichtet sein, den Zeitaufwand, insbesondere für den Berufsverkehr, zu senken.

Der Ausbau von klassifizierten Stadtstraßen, die weitgehende Trennung der Verkehrsarten und die Konzentration der Verkehrsströme auf ein Netz von Hauptverkehrsstraßen mit leistungsfähigen Knotenpunkten sind wichtige Grundlagen für die Bewältigung des gegenwärtigen und künftigen Verkehrsaufkommens. Bei konsequenter Klassifizierung der Stadtstraßen können Wohngebiete sparsam erschlossen und zugleich von störenden Verkehrseinflüssen frei gehalten werden.

Der Schwerpunkt des Verkehrssystems liegt im Stadtzentrum, als Folge der Zusammenführung aller öffentlichen und individuellen Verkehrsmittel aus dem übrigen Stadtgebiet, der Stadtrandzone und dem Umland. In den Großstädten sind die auf das Stadtzentrum gerichteten Hauptnetzstraßen nach Möglichkeit als Tangenten auszubilden, die zugleich die Voraussetzung für den Übergang des Ziel- und Quellverkehrs auf das Straßennetz schaffen. Die Qualität der städtebaulichen Ensembles des Zentrums sollte durch zusammenhängende

Fußgängerbereiche mit zentralen Haltestellen der Massenverkehrsmittel erhöht werden.

Die Parkbedürfnisse in den Stadtzentren und Wohngebieten werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit vorrangig durch ebenerdige, in den Zentren teilweise mehrgeschossige Parkräume befriedigt. Das starke Ansteigen des Stadtverkehrs erfordert in Großstädten den vorrangigen Einsatz öffentlicher Massenverkehrsmittel mit hoher Beförderungsqualität und die Ausbildung von kreuzungsfreien Stadtschnellstraßen.

Die Art der Bebauung und Freiflächengestaltung im Bereich von Hauptverkehrsstraßen muß von einer weitgehenden Minderung der Verkehrsbelastigungen durch Lärm, Luftverunreinigung und Erschütterung sowie der Verkehrsgefahren ausgehen.

Die kontinuierliche Rekonstruktion der Städte sowie der hohe Investitionsaufwand für die Errichtung neuer Verkehrsbauwerke und -trassen erfordern Lösungen von hoher Wirtschaftlichkeit unter weitgehender Eingliederung brauchbarer vorhandener Verkehrsanlagen in das neue gesamtstädtische Verkehrssystem, wobei etappenweise funktionsfähige Teile des geplanten Gesamtsystems geschaffen werden müssen.

### Die stadttechnische Versorgung und Stadthygiene

Die steigenden Anforderungen der Industrie an die technische Versorgung sowie die wachsenden Ansprüche der Bevölkerung auf eine komfortable technische Versorgung und Ausstattung der Städte und eine Verbesserung der Hygiene des städtischen Lebens erfordern die ausreichende Bereitstellung und Verteilung von Brauch- und Trinkwasser, Elektroenergie, Gas und Fernwärme, eine bedarfsgerechte Entwicklung des Nachrichtensystems, die hygienisch einwandfreie Ableitung und Behandlung des Abwassers sowie die Beseitigung und rationelle Verwertung der Industrie- und Stadtabfälle.

Der hohe Anlagewert der stadttechnischen Einrichtungen und Netze und ihre geringe Variabilität bedingen eine perspektivische Planung auf der Grundlage des in 20 bis 30 Jahren zu deckenden Bedarfs der Stadt und der einbezuhenden stadtnahen Gebiete.

Die starke Überalterung vorhandener Netze, besonders auf dem Gebiet der Wasser- und Gasversorgung, erfordert die etappenweise Rekonstruktion dieser Anlagen, wobei funktionell und technisch brauchbare Netze und Anlagen weitgehend zu erhalten und in die neuen Systeme einzubeziehen sind.

Eine weitgehende Kooperation der Netze und Anlagen zwischen den Industriekomplexen und anderen Stadtteilen sowie die Schaffung eigener Betriebswasserwerke für die Industriekomplexe sind zur Erhöhung des Nutzeffektes der Investitionen und zur Senkung der Betriebskosten anzustreben.

Der Wärmeversorgung der Städte dienen vorrangig Heizkraftwerke, die die gemeinsame Versorgung von Industriekomplexen und Wohnkomplexen übernehmen. Das künftig zu erwartende Energieangebot – insbesondere an Gas – muß für die Wärmeversorgung von Wohngebieten durch die Entwicklung entsprechender Systeme nutzbar gemacht werden.

Im Leben der modernen Stadt spielt eine gute Außenbeleuchtung eine große Rolle. Durch die Einführung der neuen Technik, insbesondere eine hohe Leistung und Wirtschaftlichkeit der Leuchten und ihre automatisierte Steuerung, muß ein hoher Effekt der städtischen Beleuchtung erzielt werden.

Durch die Vollautomatisierung des Fernmeldedienstes und die Erhöhung der Anzahl der Wohnungsanschlüsse ist ein systematischer, der künftigen Stadtentwicklung entsprechender Ausbau der Fernmelde netze zu sichern.

Eine ökonomische Lösung für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der unterirdischen Netze wird vornehmlich durch die günstige Wahl des Standortes hinsichtlich der Baugrund- und Grundwasser verhältnisse, durch die Anpassung der Bebauung und Straßenführung an die Gelände verhältnisse sowie eine rechtzeitige Abstimmung der für die Versorgungsnetze erforderlichen Flächen mit den Verkehrs- und Freiflächen bestimmt. Eine wesentliche Voraussetzung für die komplexe Fließfertigung bei der Ausführung der Tiefbauten sind koordinierte Netze mit einer weitgehenden Zusammenfassung der Leitungen in Sammelkanälen.

Im Interesse der Gesunderhaltung der Bevölkerung und der Reproduktion ihrer Arbeitskraft sind die Forderungen der Stadthygiene konsequent zu erfüllen. Bei der Standortwahl und Bebauung ist von günstigen klimatischen Bedingungen auszugehen. Die Städte sind durch eine zweckmäßige strukturelle Gliederung und Ausweisung von Schutzzonen, insbesondere aber durch Beseitigung störender Einflüsse der Industrie und des Verkehrs, vor Luftverunreinigung, Lärmelastigkeit und Erschütterungen zu schützen. Es gilt, in besonderem Maße für die Einhaltung der hygienisch zulässigen Grenzkonzentrationen der schädlichen Emissionen von Industrie, Verkehr und anderen sowie der Lärmnormative Sorge zu tragen.

Die Erfordernisse der Stadthygiene verlangen darüber hinaus die kontinuierliche Beseitigung und rationelle Verwertung von Müll und Industrieabgasen.

In Wohngebieten müssen vor allem durch günstige Besonnungs- und Durchlüftungsverhältnisse sowie eine ausreichende Ausstattung mit Grün- und Erholungsflächen günstige Bedingungen für eine tägliche Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Werktätigen, ihre Erholung und den Sport geschaffen werden.

### Die Stadtrandzonen und städtischen Grünflächen

Die sozialistische Umgestaltung, insbesondere der großen Städte, ist untrennbar verbunden mit einer ständigen Verbesserung der strukturellen, funktionellen und ästhetischen Qualität der Stadtrandzone.

Die Versorgung der Stadtbewohner mit leicht verderblichen und transportempfindlichen Lebensmitteln erfordert in den Randzonen großer Städte die Schaffung spezialisierter landwirtschaftlicher Großbetriebe in enger Kooperation mit der verarbeitenden Industrie.

Die technischen Versorgungs- und sanitär-hygienischen Anlagen werden bevorzugt im Randgebiet der Städte angeordnet. Bei der Wahl ihrer Standorte muß von einer störungsfreien Einordnung und wirtschaftlichen Entfernung zu den Versorgungsgebieten ausgegangen werden, wobei alle Möglichkeiten zur

weitgehenden Nutzbarmachung der städtischen Abfälle für die Industrie und Landwirtschaft auszuschöpfen sind.

Zu den wichtigsten Aufgaben bei der Gestaltung der Stadtrandzonen gehören die Verbesserung des Stadtklimas und die Schaffung guter Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung durch die Anlage, die Pflege und den Schutz ausgedehnter Grüngebiete und Wälder sowie die Nutzung der Gewässer in Verbindung mit der Organisation der stadtnahen Erholung. Die Zentren für die Erholung der Bevölkerung sind durch Schnellverkehrsmittel günstig zu erschließen.

Die Gesamtheit der städtischen Grünflächen, wie Parke, Schmuckanlagen, Wohnhöfe, Sport- und Spielplätze, Promenaden, Uferanlagen, Kleingärten, Friedhöfe und dergleichen, ist zu einem zusammenhängenden System zu verbinden, das in die stadtnahe Landschaft überleitet. Ein solches Grünflächensystem beeinflusst entscheidend die Struktur und Komposition der Stadt und ist für die Erfüllung bioklimatischer Funktionen mitbestimmend. Die Grün- und Erholungsflächen müssen in Planung und Gestaltung den wachsenden Bedürfnissen der Werktätigen nach Entspannung und Erholung gerecht werden. Die Freilegung und Gestaltung überbauter Gewässerufer oder anderer für die Stadtkomposition und für die Erfüllung von Erholungsfunktionen wertvoller Landschaftsteile ist anzustreben. Die durch Baumpflanzungen gegebenen reichen Möglichkeiten zur räumlichen Gliederung, zur Akzentuierung und zur Maßstabbildung sind voll auszunutzen. Die Planung und gartenkünstlerische Gestaltung der Grün- und Erholungsgebiete muß zur räumlichen Ordnung und zur Schaffung einer gesunden, bequemen und schönen Stadt beitragen.

In den Wohngebieten sind in enger räumlicher Beziehung zu den gesellschaftlichen Zentren größere zusammenhängende Grünflächen zu schaffen, die der Erholung und regelmäßigen sportlichen Betätigung der Bewohner dienen. Von besonderer Bedeutung ist die Anlage zusätzlicher Grün- und Erholungsflächen sowie von Baumpflanzungen in den dicht bebauten Altbaugebieten der Städte, um die hygienischen Verhältnisse zu verbessern und den Wohnkomfort zu erhöhen.

Die Grünflächen sind fester Bestandteil der komplexen Bebauung und des Zyklus für den Bauablauf. Zur Erreichung des höchsten Nutzeffektes sind die Grünflächen zweckmäßig einzurichten und so zu gestalten, daß für ihre Anlage und Pflege geringe Aufwendungen entstehen und die Bevölkerung die Möglichkeit erhält, dabei anfallende Arbeiten selbst zu übernehmen.

#### Schlußbemerkung

Mit den Aufgaben, die der VI. Parteitag gestellt hat, und dem Beschluß des Ministerrates über die Anwendung der Grundsätze des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft hat eine neue Etappe in der Entwicklung von Städtebau und Architektur der Deutschen Demokratischen Republik begonnen.

Die großen und komplizierten Aufgaben fordern Klarheit in den politisch-ideologischen Fragen des Städtebaus, verlangen umfangreiche Kenntnisse und eine hohe Qualifikation der Städtebauer und Architekten, Ingenieure und Ökonomen, die Treuhänder des Volkes für eine rationelle und zweckmäßige Verwendung riesiger Investitionen der Volkswirtschaft sind und die Aufgabe haben, komplette, funktionstüchtige Bauwerke und Ensembles höchster Vollkommenheit zu schaffen.

Die Planungen zur Entwicklung der Gebiete, Städte und Dörfer sowie die gebietlichen und städtebaulichen Projekte müssen zum Hauptmittel der Durchsetzung der Grundsätze des sozialistischen Städtebaus und des wissenschaftlich-technischen Höchststandes werden. Die Leistungen der Städtebauer und Architekten sind in das System der ökonomischen Hebel mit einzubeziehen. Die Ergebnisse ihrer Arbeit müssen in erster Linie von dem erzielten ökonomischen Nutzeffekt her bewertet werden. Ihrer Arbeit müssen deshalb progressive Kennziffern des wissenschaftlich-technischen Höchststandes zugrunde liegen, wobei durch vergleichende Varianten die wirtschaftlichsten und effektivsten Lösungen zu ermitteln sind.

Um einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen städtebaulicher Projekte zu erzielen, ist es notwendig, die qualifiziertesten Architekten und Ingenieure auf die gesellschaftlich und volkswirtschaftlich bedeutendsten Vorhaben zu konzentrieren. Bei der Durchführung des Wettbewerbes in den Projektierungsbüros und der Verteidigung der Projekte muß neben einer hohen funktionellen, technischen und künstlerischen Qualität die ökonomische Lösung einer besonders sorgfältigen Beurteilung unterzogen werden.

Die Verwirklichung der vielfältigen Aufgaben des Städtebaus und die Durchsetzung der Grundsätze des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft im Bauwesen erfordern die enge Zusammenarbeit der Staats- und Wirtschaftsleitungen, der gesellschaftlichen Organisationen, wissenschaftlichen Institute und Projektierungsbetriebe, um eine disziplinierte und exakt wissenschaftliche Ausarbeitung der Pläne und Projekte zur Vorbereitung der Investitionen und die Durchsetzung des technisch-wissenschaftlichen Höchststandes zu sichern. Die umfassenden Aufgaben bei der Planung und dem Aufbau unserer Städte verlangen, daß Architekten und Ingenieure in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit mit den Neuerern, Meistern, Brigadiern und Organisatoren der Produktion in den Projektierungsbetrieben, auf den Baustellen und in den Betonwerken den wissenschaftlich-technischen Höchststand durchsetzen, um Bauwerke und städtebauliche Ensembles von hoher Qualität zu schaffen.

Die große Bedeutung von Städtebau und Architektur für die Entfaltung der sozialistischen Lebensweise und die Entwicklung der Nationalkultur machen es notwendig, auch in Städtebau und Architektur den Bitterfelder Weg zu beschreiten. Das erfordert, einerseits immer weitere Kreise der Werktätigen in die Beratung von Projekten zur Gestaltung der Städte und Dörfer einzubeziehen und aus den Vorschlägen der Werktätigen zu lernen, andererseits die Werktätigen zu befähigen, als Mitschöpfer einer sozialistischen Baukultur wirksam zu werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Architekten und anderen gesellschaftlichen Organisationen muß erreicht werden, daß die künftigen Bewohner und Nutzer über die städtebaulichen Pläne und die Projekte umfassend informiert werden und bei der Organisation des gesellschaftlichen Lebens und der architektonischen Gestaltung der sozialistischen Stadt und ihrer Ensembles aktiv mitwirken.

## Dokumente 8

**Beschluß über "Erste Maßnahmen zur Sicherung des Wohnungsbauprogramms im Fünfjahrplan 1971/75 und Schlußfolgerungen für die Wohnungspolitik" vom 20.10.71***(Quelle: Altregistraturgut der Stadt Magdeburg)***Von der 10. Tagung des ZK der SED am 1973: Das Wohnungsbauprogramm der Deutschen Demokratischen Republik für die Jahre 1976 bis 1990***(Quelle: Zentralrat der Freien Deutschen Jugend - Abteilung Agitation, 16/1973, S.1-4)*

Ende der 60er Jahre vermehren sich erneut die Krisensymptome in der DDR. Die geforderten Innovationen in der Wirtschaft bleiben aus, weil der Industrieausbau im wesentlichen auf dem Niveau der Aufbauphase in den 50er Jahren verbleibt. Das Wohnungsbauvolumen geht auf Grund überzogener Bauvorhaben in den Stadtzentren und für ehrgeizige Verkehrsprojekte drastisch zurück. Ein extrem harter Winter 1969/70 gefährdet ernstlich die Energieversorgung. Anfang der 70er Jahre findet deshalb in der DDR ein Führungswechsel an der Spitze von Partei und Regierung statt. Auf der 16. Tagung des ZK der SED am 3.5.1971 wird Walter Ulbricht aus "Altersgründen" abgesetzt und Erich Honnecker zum 1. Sekretär des ZK der SED gewählt. Er dominiert den im Juni 1971 stattfindenden VIII. Parteitag der SED, der den politischen und wirtschaftlichen Kurswechsel besiegelt. Ein Beschluß fordert im Wortlaut "die weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveau des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion". Darüber hinaus verschwindet die Formulierung zum „Sozialismus“ als eigenständige Phase und man definiert wieder eine Übergangsepoche zum Kommunismus. Dieser Lehrsatz geht mit einer stärkeren Betonung der Führungsrolle der UdSSR und ihrer kommunistischen Partei einher. Statt der „sozialistischen Menschengemeinschaft“ ist wieder von Klassen und Schichten die Rede.

Zur Umsetzung des Parteitagsbeschlusses wird ein Wohnungsbauprogramm für den Fünfjahrplan 1971 - 75 mit über 500 000 Wohnungen aufgelegt und mit einem detaillierten Maßnahmenpaket zur volkswirtschaftlichen Planung, zur Struktur des erforderlichen Wohnungsbaus, zur Entwicklung der Vorfertigungskapazitäten sowie zur Sicherung der städtebaulichen Planung untersetzt. Es enthält neben Vorgaben für einen sogenannten Wohnungsschlüssel oder Ausstattungsstandards für die Neubauwohnungen auch Maßgaben für die Instandsetzung von Altbauwohnungen und den Entwurf einer Verordnung zur Förderung des Baus von Eigenheimen. Neben einer kurzen Präambel enthält der Beschluß des Ministerrates vom 20. Oktober 1971 vor allem konkrete Verantwortlichkeiten beinahe aller

Industrieministerien und Verwaltungsstrukturen der DDR.

Die ersten Schritte zur Profilierung der veränderten Wirtschafts- und Sozialpolitik werden von einschneidenden Maßnahmen der staatlichen Subventionspolitik begleitet. So verkündet der Ministerrat der DDR am 19.11.1971 einen Preisstopp für Konsumgüter und Dienstleistungen im Fünfjahrplanzeitraum 1971-75 und beschließt am 28.4.1972 sozialpolitische Maßnahmen, die u.a. eine finanzielle Unterstützung bei der Geburt von Kindern und einen zinslosen Kredit für junge Eheleute betreffen. Im selben Zeitraum findet eine folgenreiche Umwandlung von Betrieben mit staatlicher Beteiligung und privaten Baubetrieben in volkseigene Betriebe (VEB) statt, die zu einer Einschränkung verfügbarer Baureparaturkapazitäten und deren Konzentration unter staatlicher Kontrolle durch Baukombinate führt. Zugleich erfolgen erhebliche Investitionen in die Errichtung von neuen Plattenwerken. Beide Tendenzen der neuen Wirtschaftspolitik führen in der Folge zu einem Auseinanderdriften der Preise und Kosten, der gesellschaftlichen Ausgaben und des erwirtschafteten Bruttosozialproduktes.

Zwei Jahre nach dem VIII. Parteitag zieht die 10. Tagung des ZK der SED im Oktober 1973 Bilanz zum erreichten Stand des Wohnungsbauprogramms und beschließt eine Dekade nach dem Abbruch des großen "Siebenjahrplanes" der 60er Jahre das dritte Wohnungsbauprogramm der DDR-Geschichte mit der Maßgabe, in der DDR zwischen 1976 und 1990 die "Wohnungsfrage als soziales Problem" zu lösen. Damit verbinden sich vor allem Forderungen nach Wohnungen für Arbeiter, kinderreiche Familien und junge Eheleute sowie nach einer Aufhebung regionaler Unterschiede in der Wohnungsversorgung. Das quantitative Ausmaß des Programms beziffert für drei Planjahre den Bau bzw. die Modernisierung von 2,8 bis 3 Millionen Wohnungen. Diesem mit volkswirtschaftlichen Kriterien unterlegten Programm wird die Planungs- und Investitionspolitik in der DDR für beinahe zwei Jahrzehnte untergeordnet. Betrachtet man den Charakter der hier wiedergegebenen Textdokumente, so wird erkennbar, daß strategische Entwicklungsaussagen keine offizielle Publikation mehr erfahren, sondern nur noch in internen Informationsmaterialien für Funktionsträger der Parteien und Massenorganisationen zur Verfügung stehen oder sogar einer kontrollierbaren Geheimhaltung unterliegen.

# FAKTEN-ZAHLEN ARGUMENTE



ZENTRALRAT DER FREIEN DEUTSCHEN JUGEND · ABTEILUNG AGITATION

16 / 1973

Von der 10. Tagung des ZK der SED

Das Wohnungsbauprogramm der Deutschen Demokratischen Republik für die Jahre 1976 bis 1990

Genosse Erich Honecker, Erster Sekretär des ZK der SED, erklärte im Rechenschaftsbericht an den VIII. Parteitag der SED:

"Wir sind uns auch bewußt, daß wir mehr Wohnungen brauchen, um die dringender werdenden Bedürfnisse der Familien zu befriedigen, besonders die unserer jungen Leute, die heiraten und Kinder bekommen. ... Bei der Erfüllung dieser Aufgabe rechnen wir aber auch auf die Begeisterung der Jugend bei einer für ihr eigenes Leben so gewichtigen Angelegenheit wie den Bau neuer und schöner Wohnungen."

Es ist das erklärte Ziel der Partei der Arbeiterklasse, die Wohnungsfrage in unserer Republik bis zum Jahre 1990 zu lösen. Diese Zielstellung ist die folgerichtige Fortsetzung der Politik der Partei nach ihrem VIII. Parteitag und entspricht zutiefst den Lebensinteressen der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes.

Dieses Wohnungsbauprogramm verdeutlicht erneut die Tatsache, welchen hohen Rang die Partei und Regierung der Verbesserung der Wohnverhältnisse der gesamten Bevölkerung unserer Republik beimißt.

Das Wohnungsbauprogramm 1976 - 1990 fußt auf einer grundlegenden Analyse der Wohnbedingungen der Werktätigen und entspricht den realen Möglichkeiten der Volkswirtschaft.

Bei der Ausarbeitung dieses bedeutsamen Programmes wurden wertvolle Erfahrungen bei der Durchsetzung der Parteitagebschlüsse und zahlreiche Vorschläge der Werktätigen berücksichtigt.

Auf der Grundlage unserer Gesellschaftsordnung ist es möglich, unser Wohnungsbauprogramm langfristig zu planen, um somit die Vorzüge unserer sozialistischen Ordnung auf diesem Gebiet noch wirksamer werden zu lassen.

Alle Werktätigen und besonders die Jugend erhalten dadurch eine klare und begeisterte Perspektive.

Die Ergebnisse bei der Durchführung der Beschlüsse des VIII. Parteitages auf dem Gebiet des Wohnungsbaues

Am 7. II. Parteitag der SED stellte die Aufgabe, 500 000 Wohnungen durch Neubau, Um- und Ausbau zu schaffen.

Bis zum 31. August 1973 wurden 276.434 Wohnungen fertiggestellt. Das sind 55,3 % der Gesamtzielstellung des Fünfjahresplanes. Von den 276 434 sind 181 225 Neubauwohnungen.

Im Wohnungsbau ist der Plan mit 102 % erfüllt. Für insgesamt 900 000 Bürger konnten die Wohnbedingungen wirksam verbessert werden.

Bei der Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen sind 79 % der Kindergartenplätze, 63 % der Kinderkrippenplätze und 93 % der geplanten Anzahl bei der Errichtung neuer Schulräume im Fünfjahresplanzeitraum 1971 - 1975 erfüllt.

Die wichtigsten Ziele und Aufgaben zur Lösung der Wohnungsfrage bis 1990

Genosse Wolfgang Junker, Mitglied des ZK der SED und Minister für Bauwesen, begründete auf der 10. Tagung des ZK der SED die Frage:

"Was ist unter unseren konkreten Bedingungen zu verstehen, wenn wir bis 1990 die Wohnungsfrage in der DDR lösen wollen?"

- Der Klassencharakter unserer sozialistischen Gesellschaft macht es überhaupt möglich, die Lösung der Wohnungsfrage als eine wichtige sozialpolitische Zielstellung zu realisieren. Die Beseitigung des sozialen Unrechts auf diesem Gebiet kann erst im entwickelten Sozialismus erfolgen. Die kapitalistische Gesellschaft ist dazu außerstande.

- Das Wohnungsbauprogramm soll vor allem den Menschen in Stadt und Land nützen, der Arbeiterklasse, den Genossenschaftsbauern und den kinderreichen Familien.

- Jungen Ehepaaren soll schnell zu einer Wohnung verholfen werden, die es ihnen erleichtert, ein glückliches Familienleben aufzubauen.

- Mit dem Wohnungsbauprogramm werden die historisch entstandenen sozialen und territorialen Unterschiede in den Wohnverhältnissen Schritt für Schritt abgebaut.

- Mit der Verbesserung der Wohnverhältnisse soll der Stolz der Menschen auf ihre sozialistische Heimat gefestigt und die sozialistische Lebensweise gefördert werden.

Es geht um mehr Einrichtungen für Dienstleistungen, für gesundheitliche Betreuung und für die Gestaltung der Freizeit und den Sportes.

Welche nächsten entscheidenden Schritte werden gegangen, um die Wohnungsfrage zu lösen?

Die von der 9. Tagung des ZK der SED gegebene Orientierung, die Wohnungsfrage bis 1990 in der DDR zu lösen, erfordert, in den bevorstehenden drei Planjahrfünften 2,8 bis 3 Millionen Wohnungen zu bauen bzw. zu modernisieren.

Seit der Gründung der DDR bis zum Jahre 1970 wurden 1 240 000 Wohnungen gebaut und die Wohnverhältnisse für ca. 4 Millionen Bürger verbessert.

Im Zeitraum 1976 bis 1980 sollen 750 000 neue bzw. modernisierte Wohnungen übergeben werden. Darunter befinden sich 550 000 bis 570 000 Neubauwohnungen. Weitere 180 000 bis 200 000 sollen durch Um- und Ausbau bzw. Modernisierung gewonnen werden.

Dadurch wird es möglich, im genannten Zeitraum für etwa 2,1 Millionen Bürger die Wohnverhältnisse grundlegend zu verbessern. Die neu eingerichteten Wohnungen sollen zu 60 % von Arbeiterfamilien bezogen werden.

Das Wohnungsbauprogramm beinhaltet auch spürbare Verbesserungen für die Wohnbedingungen der Genossenschaftsbauern und Landarbeiter. Für die älteren Bürger sind vor allem mehr Elnraumwohnungen vorgesehen, der Bau von Feierabend- und Pflegeheimen wird vorangetrieben.

Bis 1980 wird der Bestand an Wohnungen die Anzahl der bestehenden und bis dahin von jungen Ehepaaren neu gegründeten Haushalte erreichen.

Genosse Junker betonte auf der 10. Tagung des ZK der SED:

"Die Qualität des Wohnungsbaus entscheidet, ob letztlich die Bewohner echte Freude an ihrer neuen Wohnung empfinden, ob sie persönlich spüren, wie ernst unsere Partei die Lösung der Wohnungsfrage meint und nimmt. Mehr noch: Sie macht für jeden sichtbar, wie wir es in der Praxis verstehen, auf einem so wichtigen Gebiet unseres Lebens die Überlegenheit des Sozialismus über die kapitalistische Ausbeuterordnung zu demonstrieren."

Mag. 100/395/73 I-20-1 4983



# Vertrauliche Dienstsache

Beschluß

über "Erste Maßnahmen zur Sicherung des Wohnungsbauprogramms im Fünfjahrplan 1971/75 und Schlußfolgerungen für die Wohnungspolitik"

vom 20. 10. 71

Vertrauliche Dienstsache			
Nachweis-Bereich	Lfd. Nr.	Jahr	Ausf.Nr.
XVI	13	71	3

1. Die "Ersten Maßnahmen zur Sicherung des Wohnungsbauprogramms im Fünfjahrplan 1971/75 und Schlußfolgerungen für die Wohnungspolitik" werden bestätigt.
2. Der Vorschlag zur "Grundausrüstung im Wohnungsbau" (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission und der Minister für Bauwesen werden beauftragt, auf der Grundlage dieses Vorschlages in Abstimmung mit den betreffenden Ministern eine entsprechende Anordnung über die Ausstattung der Wohnung im staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbau zu erlassen.
3. Der Entwurf der Verordnung über die Förderung des Baues von Eigenheimen (Anlage 2) wird bestätigt.
4. Der Minister für Bauwesen, die Industrieminister und die anderen Leiter zentraler staatlicher Organe sowie die Vorsitzenden der Räte der Bezirke haben den Beschluß über "Erste Maßnahmen zur Sicherung des Wohnungsbauprogrammes im Fünfjahrplan 1971/75 und Schlußfolgerungen für die Wohnungspolitik" für ihre Verantwortungsbereiche auszuwerten, die erforderlichen Maßnahmen in die Pläne und Bilanzen aufzunehmen und ihre Realisierung zu kontrollieren.
5. Durch den Minister für Bauwesen ist der Beschluß den Vorsitzenden der Räte der Bezirke, den Bezirksbaudirektoren sowie den Kreisbaudirektoren zu erläutern.

## G l i e d e r u n g

	Seite
I. Zur Sicherung der Planerfüllung 1971 und Vorbereitung des Volkswirtschafts- planes 1972	2
II. Zur Vervollkommnung der Leitung und Planung des komplexen Wohnungsbaues	4
III. Zur Erhöhung der Effektivität im Wohnungsbau und im kommunalen Tiefbau	7
IV. Zur Modernisierung von Altbauwohne- gebäuden, um Um- und Ausbau von Gebäuden für Wohnzwecke und zu sonstigen Baumaßnahmen	19
V. Zur Entwicklung der materiellen Basis für die Sicherung des Wohnungsbaupro- gramms bis 1975	23
Anlage 1: Vorschlag zur "Grundausrüstung im Wohnungsbau"	
Anlage 2: Entwurf einer Verordnung über die Förderung des Baues von Eigenheimen	
Anlage 3: Bedarf an Hauptausrüstungen 1972/75	

- 1 -

### **Erste Maßnahmen**

#### **zur Sicherung des Wohnungsbauprogramms im Fünfjahrplan 1971/75 und Schlußfolgerungen für die Wohnungspolitik**

In Erfüllung der Beschlüsse des VIII. Parteitagess der SED sind bedeutende Anstrengungen der Werktätigen des Bauwesens, anderer Industriezweige sowie der Staats- und Wirtschaftsorgane darauf zu richten, im Zeitraum 1971/75 500 000 Wohnungen und die dazu erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen durch Neubau, Modernisierung, Um- und Ausbau zu schaffen sowie die erforderlichen Baureparaturen termin- und qualitätsgerecht mit niedrigstem Aufwand durchzuführen.

Der Hauptweg zur Erhöhung der Effektivität im komplexen Wohnungsbau, im kommunalen Tiefbau, in der Modernisierung und bei den Baureparaturen ist die komplexe sozialistische Rationalisierung der Erzeugnisse und Verfahren einschl. der Optimierung der Standorte zur Senkung der standortabhängigen Aufwendungen. Dazu haben Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen einen aktiven Beitrag zu leisten und alle an der Vorbereitung und Durchführung sowie an der materiellen Sicherung beteiligten zentralen und örtlichen staatlichen Organe, VVB, Kombinate und Betriebe ihre Verantwortung voll wahrzunehmen.

Die Zusammenarbeit mit der UdSSR und anderen sozialistischen Staaten ist enger zu gestalten. Forschungsergebnisse und praktische Erfahrungen bei der Rationalisierung, die bei der Anwendung und Entwicklung von Erzeugnissen und Technologien und in der Produktionsorganisation des Wohnungsbaus gewonnen wurden, sind bereit zu nutzen.

Die Vorrangigkeit der Industriebauvorhaben, besonders der Energie und Chemie sowie deren planmäßige Durchführung erfordert neben der zielstrebigen Entwicklung der Eigenleistungen der zentralgeleiteten Bau- und Montagekombinate weiterhin reale, in den Plänen langfristig festzulegende Kooperationsleistungen der Bezirke und Kreise.

- 2 -

Zur Verwirklichung des Wohnungsbauprogrammes erforderliche Kapazitäten und Materialfonds sind in den Plänen und Bilanzen gesondert auszuweisen. Nachträgliche Eingriffe in die bestätigten Pläne des Wohnungsbauprogrammes sind unzulässig. Dazu sind folgende erste Maßnahmen erforderlich:

## I.

Zur Sicherung der Planerfüllung 1971 und Vorbereitung des Volkswirtschaftsplanes 1972

1. Der Minister für Bauwesen, die Leiter anderer zentraler Staatsorgane, die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie die Leiter der betreffenden Baukombinate und -betriebe haben in ihren Verantwortungsbereichen Rechenschaftslegungen über die Erfüllung der staatlichen Aufgaben 1971 im Wohnungsneubau, im Schulbau, im Bau von Kinder- und Versorgungseinrichtungen sowie auf dem Gebiet der Baureparaturen durchzuführen. Die Ergebnisse sind mit den Werktätigen gründlich auszuwerten.

Alle Vorschläge, Hinweise und Kritiken der Werktätigen, besonders in der Wahlvorbereitung, ins gewissenhaft zu prüfen. Für die Plandurchführung im IV. Quartal 1971 und die Vorbereitung des Volkswirtschaftsplanes 1972 sind zur allseitigen und sortimentsgerechten Planerfüllung rechtzeitig die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

verantwortlich: Minister für Bauwesen,  
 Industrieminister,  
 Vorsitzende der Räte der Bezirke und Kreise,  
 Leiter der Betriebe und Kombinate

Termin: November 1971

- 3 -

2. Zur Gewährleistung der Planerfüllung 1971 und einer höheren Kontinuität der Produktion des Wohnungsbaues im Jahre 1972 sind kurzfristig Maßnahmen zur vollen Vertragserfüllung in der Zulieferindustrie einzuleiten. Das betrifft besonders Ausrüstungen und Materialien für die elektrotechnische und sanitärtechnische Ausstattung der Wohngebäude und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Lacke und Farben.

verantwortlich: Minister für Elektrotechnik und Elektronik,  
Minister für Leichtindustrie,  
Minister für chemische Industrie

Termin:

Entscheidung für

1971: November 1971

Entscheidung für

1972 und die weiteren Jahre des

Fünfjahrplanes: mit Plan 1972 bzw. Fünfjahrplan

3. In den Bezirken Leipzig, Rostock und in der Hauptstadt Berlin, in denen Rückstände in der termingerechten Fertigstellung von Wohnungen bestehen sowie in den Bezirken Leipzig, Schwerin und Magdeburg, in den Rückständen im Schulbauprogramm und in der Fertigstellung von Internatsplätzen vorhanden sind bzw. die Erfüllung des Jahresplanes gefährdet ist, sind Arbeitsgruppen in den betreffenden Wohnungsbaukombinaten und Baubetrieben unter Leitung von Stellvertretern des Vorsitzenden der Räte der Bezirke oder anderer leitender Funktionäre einzusetzen. Die Arbeitsgruppen haben gemeinsam mit den Leitungen und Werktätigen dieser Betriebe Maßnahmen zur Aufholung der Planrückstände und zur allseitigen Planerfüllung, insbesondere durch Intensivierung und bessere Vorbereitung der Produktion auszuarbeiten und ihre Verwirklichung zu kontrollieren. Dabei sind die bestehenden Erfahrungen zu verallgemeinern und zu nutzen.

verantwortlich: Vorsitzende der Räte des Bezirkes

Termin: November 1971

- 4 -

## II.

zur Vervollkommnung der Leitung und Planung des komplexen  
Wohnungsbauens

1. Die zur Verwirklichung des Wohnungsbauprogrammes 1971/75 erforderlichen zentralen Aufgaben sowie materiellen und finanziellen Fonds einschl. notwendiger Zulieferungen und Leistungen aus anderen Bereichen der Volkswirtschaft sind in einem Plan "Komplexer Wohnungsbau" als Bestandteil der Volkswirtschaftspläne zusammenzufassen. In den Plan sind auch die materiellen und finanziellen Fonds einschl. der Zulieferungen und Leistungen anderer Bereiche für die Bauten des Planteiles Volksbildung und der kommunalen Berufsschulen sowie andere Gemeinschaftseinrichtungen, die für die Verbesserung der Wohnbedingungen entscheidend sind, zu erfassen. Der komplexe Wohnungsbau ist zentral sowie für die Bezirke und Kreise auszuarbeiten. Die materielle Bilanzierung des Wohnungsbauprogrammes, zu dem die in den Wohngebieten planmäßig vorgesehenen Gemeinschaftseinrichtungen und Baureparaturen gehören, ist in den Plänen, in den Baubilanzen sowie in den entsprechenden Ausrüstungs- und Materialbilanzen gesondert nachzuweisen.

Im zentralen Plan "Komplexer Wohnungsbau" sind die volkswirtschaftlich bedeutendsten Wohnkomplexe einschl. der Gemeinschaftseinrichtungen, die vorrangig in den Arbeitszentren errichtet werden, festzulegen, vom Ministerium für Bauwesen zu kontrollieren und in der Planabrechnung gesondert auszuweisen. Mit dem Plan "Komplexer Wohnungsbau" ist ferner zu ermöglichen, Feierabendheime, Internatsplätze und Ersatzbauten für die Rückgewinnung zweckentfremdeter Wohnungen zu schaffen, wenn dadurch effektivere Lösungen zur Verbesserung der Wohnraumbedingungen erreicht werden.

Für die Lösung dieser Aufgabe wird folgende Verantwortlichkeit festgelegt:

- Planmethodische Regelungen, Über- und unterstaatliche Aufgaben und Berechnungskennziffern sowie Vorbilanzen als Grundlage der Erarbeitung des zentralen Planes Kompl. Wohnungsbau.

- 5 -

**verantwortlich:** Vorsitzender der Staatlichen Plankommission in Zusammenarbeit mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Bauwesen

Termin für 1972: November 1971

Ab 1973 mit Planmethodik für 1973

- Erarbeitung des zentralen Planes Komplexer Wohnungsbau

**verantwortlich:** Minister für Bauwesen in Zusammenarbeit mit dem Vors. d. Staatl. Plankommission und dem Minister der Finanzen

- Die zur Vervollkommnung der Leitung und Planung notwendigen Einzelregelungen für das Jahr 1972 und ab 1973 sind mit der Erarbeitung des Planes "Komplexer Wohnungsbau" entsprechend obiger Verantwortlichkeit zu treffen bzw. dem Ministerrat zur Entscheidung vorzulegen.

- Der volkswirtschaftliche Gesamtaufwand für den Bau und die Modernisierung von 500 000 Wohnungen und der dazu gehörigen Gemeinschaftseinrichtungen sowie für die Investitionen, die im Rahmen des komplexen Wohnungsbau (Sekundärerschließung) und in anderen Bereichen der Volkswirtschaft (Primärerschließung) für die Versorgung mit Wasser, Energie, Gas, Fernwärme, Nachrichtentechnik und für die verkehrsmäßige Erschließung erforderlich sind, ist in einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nachzuweisen. Dabei ist der Anschluß an den nachfolgenden Fünfjahrplanzeitraum zu berücksichtigen. Der Plan "Komplexer Wohnungsbau" ist im Fünfjahrplan 1971/75 besonders auszuweisen.

**verantwortlich:** Vorsitzender der Staatl. Plankommission

Termin für 1972: November 1971

ab 1973: mit Planmethodik für 1973

- 6 -

2. Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke haben, ausgehend von den Vorhaben zum zentralen Plan "Kopl. Wohnungsbau", die Kennzeichen und Normative festzulegen, auf deren Grundlage die Räte der Kreise unter Einbeziehung der Räte der Städte und Gemeinden eigenverantwortlich die Kreispläne für den Wohnungsbau und die Baureparaturen ausarbeiten. Dabei ist von dem Grundsatz auszugehen, den Räten der Kreise, Städte und Gemeinden eine höhere Verantwortung und größere Entscheidungsbefugnis sowie die dazu erforderlichen Fonds für die effektive Durchführung der Beschlüsse des VIII. Parteitages zur Verbesserung der Wohnbedingungen auf ihrem Territorium zu übertragen. Den Planvorschlägen der Räte der Bezirke und Kreise für den Wohnungsbau sind Standorte und Bebauungskonzeptionen sowie progressive Typen zugrunde zu legen, welche die Einhaltung der staatlichen Aufwandsnormative für den Bezirk insgesamt gewährleisten.

verantwortlich: Vorsitzende der Räte der Bezirke, Vorsitzende der Räte der Kreise

Termin: mit Ausarbeitung des Planes 1972 und des Fünfjahrplanes

3. Um den Bau von 25 000 Wohnungen bis 1975 in der Landwirtschaft durch landwirtschaftliche Baubetriebe zu garantieren, hat der Vorsitzende des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der D R den Vorsitzenden der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Bezirke die in ihren Bezirken zu bauende Anzahl von Wohnungen als Planaufgabe zu übergeben. Sie sind in dem Planentwurf zum Fünfjahrplan auszuweisen.

verantwortlich: Vorsitzender des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR

Termin: mit Ausarbeitung des Planes 1972 und des Fünfjahrplanes

4. Die zur Funktionsfähigkeit der planmäßig zu schaffenden Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen erforderlichen Versorgungsmedien (Fernwärme, Gas, Elektroenergie, Wasser/Abwasser, Nachrichtenverbindungen) sind aus vorhandenen bzw. im Rahmen der Fonds rechtzeitig neu zu schaffenden Anlagen und Netze bereitzustellen und mit den Planentwürfen zum Fünfjahrplan nachzuweisen.



-7 -

sen.

verantwortlich: Minister für Grundstoffindustrie,  
 Minister für Verkehrswesen,  
 Minister für Post- und Fernmeldewesen,  
 Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft

Termin: November 1971

## III.

Zur Erhöhung der Effektivität im Wohnungsbau und im kommunalen Tiefbau

1. Der staatliche und genossenschaftliche Wohnungsbau ist mit einem durchschnittlichen Investitionsaufwand von 52,6 TM pro Wohnungseinheit, für die Wohngebäude ohne Gemeinschaftseinrichtungen und Erschließung mit 32,4 TM pro Wohnungseinheit, durchzuführen. Die durchschnittliche Größe der Wohnungen ist auf 56 m<sup>2</sup> festzulegen und folgende Verteilung anzustreben:

1-Raum-Wohnungen	10 - 8 %
2-Raum-Wohnungen	20-10 %
3-Raum-Wohnungen	52-57 %
4-Raum-Wohnungen	15-23 %
5-Raum-Wohnungen	3- 2 %

Entscheidende Effektivitätserhöhungen im staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbau sind durch die umfassende Rationalisierung der Projekte und durch Neuentwicklungen rationaler Angebotsprojekte zu erreichen. Von den gegenwärtig in Anwendung befindlichen Typen- und Angebotsprojekten für den mehr- und vielgeschossigen Wohnungsbau sind diejenigen umfassend zu rationalisieren und für die weitere Anwendung zu bestätigen,

- die den staatlich festgelegten Gebrauchswertanforderungen entsprechen,
- die mit hohem volkswirtschaftlichen Effekt verwirklicht werden können und
- für die in den Bezirken Produktionsanlagen vorhanden sind, die in Verbindung mit einer Rationalisierung dieser Anlagen noch mehrere Jahre eine effektive mehrschichtige Ausnutzung ermöglichen.

- 8 -

Der Ausarbeitung der Pläne sind die Zielstellungen der Rationalisierungsmaßnahmen zugrunde zu legen, um den geplanten durchschnittlichen Investitionsaufwand pro Wohnungseinheit zu erreichen bzw. zu unterbieten.

verantwortlich: Minister für Bauwesen,  
Vors. d. Räte der Bezirke

Termin: Dezember 1971

- 2.a) Bei der städtebaulichen Planung des staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbaues ist davon auszugehen, 76-78 % aller Wohngebäude in bis zu 6-geschossiger Bebauung zu errichten. Der Abriß von Wohngebäuden ist nur dort durchzuführen, wo dies volkswirtschaftlich gerechtfertigt und durch Beschluß des verantwortlichen örtlichen Rates bestätigt ist.

verantwortlich: Vorsitzende der Räte der Bezirke

- b) Der Minister für Bauwesen hat die Bebauungskonzeption für Wohngebiete mit mehr als 1000 WE, die 1972 neu begonnen werden, bis zum 30. 11. 71 und für Wohngebiete, die 1973 neu begonnen werden, bis spätestens zum 30.1.72 in Abstimmung mit der Staatl. Plankommission zu bestätigen.

Die TGL und Richtlinien über die Bebauungsdichte sind hinsichtlich ihrer volkswirtschaftlichen Effektivität zu überprüfen und entsprechend zu verändern.

verantwortlich: Minister für Bauwesen,  
Vorsitzender der Staatl. Plankommission

- c) Mit den einzureichenden Planentwürfen für den Fünfjahrplan sind alle Standorte des komplexen Wohnungsbaues festzulegen. Vorher sind durch die Bezirksplankommission Vorbilanzierungen der mit dem komplexen Wohnungsbau entstehenden standortabhängigen Gesamtaufwendungen im Bereich der materiell-technischen Territorialstruktur vorzunehmen.

- 9 -

Es sind die Wohnungsbaustandorte auszuwählen, die es ermöglichen, mit dem geringsten Aufwand an städte technischer Erschließung zu bauen. Dabei ist zu beachten, daß sie geeignet sind, besonders die Lebensbedingungen der Arbeiterklasse zu verbessern. Die Bezirksvorstände des FDGB sind bei der Standortbestimmung zu konsultieren.

verantwortlich: Vorsitzende der Räte der Bezirke

Termin: November 1971

3. Der Hauptanteil der Wohnungen ist in Plattenbauweise sowie in Block- und Streifenbauweise zu errichten. Auf der Grundlage ökonomischer Berechnungen und der konkreten materiell-technischen Bedingungen der Bezirke sind durch die Anwendung der Tunnelschalbauweise, des Deckenhubverfahrens, der Gleitbauweise, der Ziegelbauweise und anderer traditioneller Bauweisen weitere Reserven zu nutzen.

Die Anwendungsbreite der Takt- und Fließfertigung ist im Wohnungsbau in allen Bezirken zu erweitern. Es sind neue Taktstraßen für Schulen und Kindereinrichtungen aufzubauen und die Ausbauprozesse schrittweise in die Taktstraße einzu beziehen.

Die Technologie der Vorfertigung, des technologischen Transportes, der Montage- und Ausbauprozesse und des Tiefbaues sind umfassend zu rationalisieren, um durch überbezirkliche Kooperation und Anwendung von Angebotsprojekten zwischen den Vorfertigungsbetrieben und den Baukombinaten die volkswirtschaftliche Effektivität zu erhöhen.

verantwortlich: Minister für Bauwesen

Vorsitzende der Räte der Bezirke

Termin: mit Ausarbeitung und Durchführung der Jahrespläne

- 10 -

4.a) Zur Heranführung aller Wohnungs- und Tiefbaukombinate sowie Baureparaturbetriebe an das Niveau der Schrittmacherkollektive sind unter Nutzung des Leistungsvergleiches wichtige Erfahrungen und Rationalisierungsergebnisse regelmäßig als staatliche Information an die Räte der Bezirke zu geben. Durch staatliche Weisung ist die verbindliche Einführung dieser Ergebnisse in den Kombinat und Betrieben mit gleichgearteter Aufgabenstellung festzulegen und ihre Durchführung zu kontrollieren. In Abstimmung mit den beteiligten Industrieministerien sind dabei Rationalisierungsergebnisse zu beachten, die in den Zulieferungen berücksichtigt werden müssen.

b) Die Konzeptionen der Rationalisierung im Bauwesen der Bezirke für den Zeitraum 1972/75 sind im I. Quartal 1972 vor dem Minister für Bauwesen zu verteidigen. Die sozialistische Rationalisierung ist auf folgende Schwerpunkte zu orientieren:

- Verfertigungsprozesse für Wohngeschoßbauten

Der Produktionsausstoß der Plattenwerke ist von gegenwärtig 35 TWE auf mindestens 43 TWE Jahresleistung zu erhöhen. Das ist zu erreichen durch kontinuierliche jahreszeitliche Auslastung, durch Durchsatzum des 3-Schichten-Systems, durch Reduzierung des Umfanges des Elementesortimentes mit Hilfe typisierter und standardisierter Betonelemente bei gleichzeitiger Erhöhung der Qualität und Senkung der Selbstkosten.

- Neuanlegung und Rekonstruktion unterirdischer Versorgungsnetze

Der Rationalisierungskonzeption der Tiefbaukapazitäten für den komplexen Wohnungsbau ist eine zu erreichende jährliche Steigerung der Arbeitsproduktivität um mindestens 10 % zugrunde zu legen. Die Einzelmaßnahmen sind exakt festzulegen und vorrangig auf die Grabenver-

- 11 -

legung, die maschinelle Rohrverlegung und das Längsmaßverfahren zur Rekonstruktion vorhandener Wasserversorgungsnetze zu orientieren. Durch ordnungsgemäße Investitionsvorbereitung sind die Voraussetzungen für die Durchsetzung der Fließfertigung im kommunalen Tiefbau zu schaffen.

- Transporttechnologien im Wohnungsbau

Der Wirkungsgrad des technologischen Transportes ist durch Ausgleich der jahreszeitlichen und arbeitstäglichen Schwankungen im Montageprozeß zu erhöhen. Der Schichtfaktor ist von gegenwärtig 1,9 auf mindestens 2,2 zu erhöhen.

- Durchsetzung von Mustertechnologien

Im Ergebnis der Rationalisierung der baustollengebundenen Prozesse müssen die den Mustertechnologien entsprechenden Vorhaben

418 h/WE für den 5-geschossigen Plattenbau

485 h/WE für den 11-geschossigen Plattenbau

schrittweise erreicht werden.

Die bestehenden Rückstandszeiten zu den Mustertechnologien von

Ø 102 h/WE im 5-geschossigen Plattenbau

140 h/WE im 11-geschossigen Plattenbau

sind für die einzelnen Betriebe exakt auszuweisen und ihr Abbau mit Rationalisierungsmaßnahmen inhaltlich und zeitlich festzulegen.

- Prozesse der technischen Gebäudeausrüstung und des bautechnischen Ausbaus

Der Hauptweg der Rationalisierung besteht in der weiteren Verlegung der Ausbauprozesse in die Vorfertigung. Der Einsatz von Sanitärzellen ist zu beschleunigen. Zur Verringerung

- 12 -

zung des Aufwandes bei der Gestaltung der Decken und Wände ist die Oberflächengüte der Betonelemente zu erhöhen. Die Maßprozeße beim bautechnischen Ausbau, besonders der Fußböden sind wesentlich einzuschränken. Die örtlichen Möglichkeiten und Reserven sind dabei voll zu nutzen.

- Bervollkommnung der betrieblichen Qualitätssicherung, um die Nach- und Garantiarbeiten entscheidend zu senken.

verantwortlich: Vorsitzende der Räte der Bezirke  
Bezirksbaudirektoren

Termin: März 1972

5 a) Die Ausstattung der Wohnungen ist staatlich neu zu regeln

Dabei ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- Die Ausstattung des staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbaues ist so zu gestalten, daß sie den Erfordernissen und volkswirtschaftlichen Möglichkeiten entspricht.
- Aus staatlichen Mitteln erfolgt eine Grundausstattung, wodurch die Funktionsfähigkeit der Wohnungen gewährleistet wird. Möbel werden nur in dem Maße eingebaut, wie das zur Funktionsfähigkeit der Wohnungen erforderlich ist. Die dafür zu berechnenden Nutzungsentgelte sind in kosten- deckender Höhe festzulegen.
- Den Mietern wird die Möglichkeit gegeben, aus eigenen Mitteln die Ausstattung der Wohnungen weiter zu erhöhen. Den Bürgern sind nach Erprobung in einem größeren Wohnkomplex den einzelnen Wohnungstypen angepaßte Möbel und andere Ausstattungselemente, die nicht zur Grundausstattung gehören, nach Katalog zum Kauf anzubieten. Der Einbau ist zu organisieren.
- Bei Neubauwohnungen, die in Plattenbauweise errichtet werden und die aus technologischen Gründen zu tapezieren sind, ist den Mietern künftig die Möglichkeit der eigenen Auswahl der Tapeten zu geben.
- Der im Vorschlag zur Grundausstattung im Wohnungsbau - Anlage 1 - genannte Umfang an Ausstattungen ist generell anzuwenden. Die erweiterte Ausstattung ist nur in besonderen, mit der Grundsatzentscheidung exakt festzulegenden

- 13 -

Ausnahmefällen anzuwenden.

Ausgehend von dem Vorschlag zur Grundausstattung im Wohnungsbau - Anlage 1 - ist eine "Anordnung über die Ausstattung der Wohnungen im staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbau" zu erlassen. Gleichzeitig sind damit Festlegungen für die schrittweise Einführung der neuen Grundausstattung zu treffen.

verantwortlich: Vorsitzender der Staatl. Plankommission  
Minister für Bauwesen

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Preise und dem Amt für Standardisierung ist auf dieser Grundlage ein DDR-Standard zu erarbeiten, in dem die künftig im staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbau anzuwendende Ausstattung sowie die höchstzulässigen Aufwendungen als Limitpreise vorgegeben werden.

Verantwortlich: Minister für Bauwesen,  
Leiter des Amtes für Preise,  
Leiter des Amtes für Standardisierung

Termin: I./1972

- b) Die Produktion von Ausstattungselementen für den Wohnungsbau ist in Übereinstimmung mit den im Ausstattungsstandard zu treffenden Festlegungen zu planen und zu Preisen, die sich bis 1975 nicht verändern, bedarfsgerecht und termingerecht bereitzustellen.

verantwortlich: Industrieminister,  
Minister für Bauwesen

Termin: ab 1972

- 14 -

- c) Nach Konsultation des Bundesvorstandes des FDGB sind dem Präsidium des Ministerrates Regelungen zur Beschlußfassung vorzulegen, auf deren Grundlage Einbaumöbel von den Mietern käuflich erworben werden können. Die Zahlungsbedingungen sind, ausgehend von der sozialen Lage der Mieter, zu differenzieren.

verantwortlich: Minister der Finanzen

Termin: November 1971

- d) Durch die Möbelindustrie und den Handel sind den Bürgern die zur Komplettierung der Wohnungen erforderlichen und in den Abmessungen und Dekors passenden Möbel bzw. Einbaumöbel, besonders in den Zentren des Wohnungsneubaus, zum Kauf anzubieten. Die bilanzmäßige Sicherung ist mit den Planentwürfen nachzuweisen.

Verantwortlich: Minister für Handel und Versorgung,  
Minister für Leichtindustrie

Termin: ab 1972

6. Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist zu einer der Hauptformen des komplexen Wohnungsbaues zu entwickeln.

Das erfordert,

- die Bindung der Wohnungsbaugenossenschaften an ihre Trägerbetriebe enger als bisher zu gestalten;
- die materielle und finanzielle Unterstützung der Wohnungsbaugenossenschaften durch die Trägerbetriebe, insbesondere die Großbetriebe, sowohl beim Neubau als auch bei der Erhaltung des Wohnungsbestandes, der Kindereinrichtungen und weiterer Gemeinschaftseinrichtungen zu organisieren. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die bisher direkt aus dem Staatshaushalt gezahlten Subventionen für Wohnungsbaugenossenschaften künftig über die Trägerbetriebe bereitgestellt und den Subventionsregelungen für den volkseigenen Wohnungsbau angeglichen werden können;
- den Leitern von Trägerbetrieben unter Mitwirkung der Betriebsgewerkschaftsleitungen größere Rechte hinsichtlich der Vergabe der Wohnungen ihrer Wohnungsbaugenossenschaft



- 15 -

an Betriebsangehörige zu übertragen, um damit den Prozeß der Interessierung der Werktätigen für ihre Betriebe und die Bildung von Stammelegenschaften zu unterstützen. Dabei sind auch die Erkenntnisse aus den bisherigen Experimenten auf dem Gebiet des Werkswohnungsbaues zu nutzen.

Die zur schrittweisen Verwirklichung dieser Grundsätze erforderlichen Regelungen sind auszuarbeiten und die notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit den Räten der Bezirke unter Mitwirkung der Bezirksvorstände des FDGB einzuleiten.

verantwortlich: Vorsitzender der Staatl. Plankommission  
Minister der Finanzen

Termin: Juni 1972

- 7a) Der individuelle Wohnungsbau ist auf der Grundlage des in Anlage 2 dargestellten Entwurfes einer Verordnung mit dem Ziel zu fördern,
- im Rahmen des Wohnungsbauplanes der Bezirke und Kreise über den mit industriellen Baumethoden durchzuführenden Massenwohnungsbau hinausgehend weitere Möglichkeiten und alle Reserven zur Verbesserung der Wohnbedingungen, besonders der Arbeiterklasse, zu erschließen;
  - den spezifischen Wohnbedürfnissen von Familien mit mehreren Kindern und anderer Bürger im Rahmen der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten besser Rechnung zu tragen. Der Bau von Eigenheimen ist auch Bürgern zu ermöglichen, die eine größere, mietpreisgünstige Wohnung zur Unterbringung kinderreicher Familien freigeben;
  - einen wachsenden Teil des Wohnungsbauplanes in Bauformen durchzuführen, die besonders geeignet sind, eine eigene Beteiligung der Bürger an der Baudurchführung zu ermöglichen;
  - die Wohnbedingungen von Werktätigen in Städten und Gemein-

- 16 -

den, in denen der Bau größerer Wohnkomplexe nicht zweckmäßig oder in den nächsten Jahren nicht vorgesehen ist, planmäßig zu verbessern.

Die Förderungsmaßnahmen, einschl. der Finanzierungsmaßnahmen, sind so zu gestalten, daß den Bürgern die Möglichkeit gegeben und ihr Interesse angeregt wird, einen hohen Anteil der Bauarbeiten selbst durchzuführen. Deshalb sind bevorzugt die dazu notwendigen Baustoffe bereitzustellen und dafür zinsvergünstigte Kredite zu gewähren. Die von Baubetrieben zu leistenden Arbeiten sind aus Eigenmitteln und unter Inanspruchnahme von Krediten ohne Vorzugsbedingungen zu finanzieren. In die Förderungsmaßnahmen sind im Rahmen der Möglichkeiten auch Umbauten und Erweiterungen von Eigenheimen einzubeziehen, wenn sie zur Verbesserung der Wohnbedingungen von Arbeiter- und kinderreichen Familien führen und vorwiegend in Eigenleistung durchgeführt werden.

verantwortlich: Minister für Bauwesen,  
Vorsitzender der Staatl. Plankommission  
Minister der Finanzen

Termin: ab 1972

- b) Die Finanzierungs- und Kreditbestimmungen sind so zu gestalten, daß für kinderreiche und Arbeiterfamilien der Bau von Eigenheimen erleichtert wird. Dazu sind die Höhe der Eigenmittel und Kredit der Zinssatz und die Tilgungsraten in Abhängigkeit vom Familieneinkommen so zu differenzieren, daß Arbeiter- und kinderreichen Familien grundsätzlich keine höheren monatlichen Aufwendungen für die Bewirtschaftung eines Eigenheimes entstehen, als die Miete einer entsprechenden staatlichen Neubauwohnung beträgt.

verantwortlich: Minister der Finanzen

Termin: November 1971

- 17 -

- c) Der Minister für Bauwesen hat die Herausgabe eines Kataloges der besten bezirklichen und neu entwickelten zentralen Angebotsprojekte für den Eigenheimbau als ein- und mehrgeschossige Reihen- und Einzelhäuser zu veranlassen. Im Jahre 1972 ist die Produktion von mindestens 1000 Fertigteilhäusern aus Gasbeton, Beton, Gips und Baustoffkombinationen zu organisieren. In die Zielstellung bis 1975 ist die Produktion von 10 bis 12000 solcher Häuser aufzunehmen. Durch entsprechende Gestaltung der Konstruktionen und Technologien ist ein hoher Anteil eigener Leistungen der Bürger zu ermöglichen. Die zum Bau der Eigenheime benötigten Baustoffe sind auf der Grundlage der Baugenehmigung durch die örtlichen Staatsorgane zweckgebunden bereitzustellen. Bis zum 30.11.71 ist den Räten der Bezirke ein verbindliches Angebot über die für 1972 zentral bereitzustellenden Fertigteilhäuser zu unterbreiten.

verantwortlich: Minister für Bauwesen,

Vors. der Räte der Bezirke

- d) Die Räte der Kreise haben mit Unterstützung der Räte der Bezirke, der VEB Baustoffversorgung, der Lieferbetriebe von Fertigteilhäusern und der Sparkassen Beratungsdienste für den individuellen Wohnungsbau und Materialstützpunkte ohne Erweiterung der Verwaltungen zu organisieren, um die Bürger in allen Fragen der Vorbereitung und Durchführung von Eigenheimbauten sachkundig zu beraten und zu unterstützen.

- e) Die Bezirks- und Kreisbauämter sind zu veranlassen, die strikte Einhaltung der Gesetzlichkeit, besonders hinsichtlich der erteilten Bau- und Standortgenehmigungen im individuellen Wohnungsbau durchzusetzen.

verantwortlich: Vorsitzende der Räte der Bezirke und Kreise

Termin: März 1972

- 18 -

8.a) Zur Entwicklung des kommunalen Tiefbaues ist mit dem Plan Wissenschaft und Technik zu gewährleisten, daß im Rahmen des Forschungskomplexes "Unterirdische Versorgungsnetze" weitere Rationalisierungseffekte auf technologischen, konstruktivem und produktionsorganisatorischem Gebiet erreicht werden. Dadurch ist der Bedarf an Leistungen des Tiefbaues um etwa 1 Mrd. M zu reduzieren und das Aufkommen weiter zu erhöhen.

verantwortlich: Minister für Bauwesen

Termin: mit Plan Wissenschaft u. Technik 1972

b) Die bessere Auslastung von Großgeräten, insbesondere für den Tiefbau, Straßenbau und Wasserbau hat durch eine Einsatzkoordinierung in Bauschwerpunkten, unabhängig von der Betriebszugehörigkeit, zu erfolgen. Über die zweckmäßigste Organisationsform und nach einer festgelegten Nomenklatur der Großgeräte sind vom Minister für Bauwesen in Abstimmung mit den beteiligten Organen entsprechende Entscheidungen zu treffen.

verantwortlich: Minister für Bauwesen

Termin: ab 1972

c) In den Bezirken ist die optimale Auslastung der Tiefbautechnik in den bezirksgeliteten Kombinat und Betrieben zu gewährleisten. Innerhalb der den Bezirken zur Verfügung stehenden Kennziffern für Ausrüstungsinvestitionen ist vorrangig der Bedarf der Tiefbaukombinate zu decken. Zur Senkung des Erschließungsaufwandes und zur Entwicklung der Erschließungskapazitäten sind in jedem Bezirk Konzeptionen auszuarbeiten und im Rat zu bestätigen.

verantwortlich: Vors. der Räte der Bezirke

Termin: Dezember 1971

- 19 -

- d) Zur Koordinierung aller im unterirdischen Bauraum durchzuführenden Investitionen und Reparaturen des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, der Energiewirtschaft, der Post und des Fernmeldewesens sind, 1972 beginnend, in den größeren Städten Tiefbauämter zu bilden. Die dafür erforderlichen Kader und Planstellen sind durch Rationalisierung und effektive Organisation der gegenwärtig in den beteiligten Bereichen tätigen staatlichen Einrichtungen, einschl. der bei den Auftragebern vorhandenen Bauleitungen und ähnlichen Einrichtungen, ohne Erweiterung der Verwaltungen zu gewinnen.

verantwortlich: Vors. d. Räte der Bezirke

Termin: Juli 1972

In Abstimmung mit den Leitern der beteiligten zentralen Organe und den Vorsitzenden der Räte der Bezirke sind die Stellung Aufgaben und Arbeitsweise der Tiefbauämter festzulegen.

verantwortlich: Minister für Bauwesen

Termin: Dezember 1971

- e) Der Vors. d. Staatlichen Plankommission regelt in Abstimmung mit den Ministern für Grundstoffindustrie, für Verkehrswesen, für Bauwesen, für ost- und Fernmeldewesen, dem Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft und den Vorsitzenden der Räte der Bezirke die Abgrenzung zwischen sekundärer und primärer Erschließung in der Planung, Bilanzierung, Finanzierung und Durchführung.

Termin: Dezember 1971

- 20 -  
IV.

Zur Modernisierung von Altbauwohnungen, um Um- und Ausbau von Gebäuden für Wohnzwecke und zu sonstigen Baumaßnahmen

1. Die Durchführung der Aufgaben der Modernisierung und Erhaltung der Altbauwohnungen erfordert eine weitere Entwicklung und Erhöhung der Verantwortung der Kreise- bzw. Stadtbauämter. In Verantwortung der Räte der Kreise und Stadtkreise sind mit Unterstützung der Räte der Bezirke in den Bezirks- und Kreisstädten 40 bis 45000 Altbauwohnungen, vorzugsweise in städtischen Gebieten, in denen Arbeiterfamilien wohnen, nach der Kategorie III komplex zu modernisieren und weitere 70 bis 75 000 Altbauwohnungen nach den Kategorien I und II zu modernisieren. Die Eigenleistungen der Bevölkerung, Betriebe, LPG, GPG und VEG sind zu erhöhen und im Plan zu berücksichtigen.  
verantwortlich: Vorsitzende der Räte der Bezirke und Kreise  
Vors. der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft
  
2. Die bereits vorliegenden Erfahrungen sowie die guten Beispiele, die im Prozeß der breiteren Durchführung der Modernisierung von Altbauten noch gewonnen werden, sind systematisch auszuwerten, auf ihre Verallgemeinerungsfähigkeit zu prüfen und den Räten der Bezirke und Kreise zu vermitteln.  
verantwortlich: Minister für Bauwesen  
Termin: halbjährlich
  
3. Zur Förderung der Bevölkerungssinitiative sind Möglichkeiten des materiellen Anreizes zur Modernisierung und für den Um- und Ausbau von Wohnungen zu prüfen und dem Präsidium des Ministerrates zur Bestätigung vorzulegen. Es sind Regelungen zu treffen, wonach Modernisierungsmaßnahmen bzw. Um- und Ausbauten an Privathäusern auch dann